



# 2013.2014

Arbeitsbericht. Geschäftsbericht.





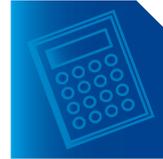
# 2013.2014

Arbeitsbericht. Geschäftsbericht.

# Inhaltsverzeichnis



.....



.....



.....



.....



.....



.....

Wir müssen alle Angebote solide finanzieren! – Interview mit Ted Thurner ..... 6  
 Aufgaben des Studentenwerks Oldenburg ..... 9  
 Ohne engagiertes Team kein Studentenwerk ..... 10  
 Studentenwerk Oldenburg in Zahlen ..... 11  
 Betriebe und Einrichtungen des Studentenwerks Oldenburg ..... 12

**01** Gastro

»Kein falsch deklariertes Neuland-Fleisch in unseren Mense« ..... 14  
 Feierstimmung in der Mensa: 30 Jahre alternativ essen ..... 15  
 Dolce vita! – Italienisches Lebensgefühl am Campus ..... 16

**02** BAföG

»Reform der Förderbeträge kommt zu spät« ..... 18  
 Neues EDV-Programm ..... 18  
 Oldenburg richtete Förderungstagung aus ..... 19  
 Entwicklung der BAföG-Zahlen ..... 19

**03** Wohnen

Große Nachfrage, aber kein Ansturm ..... 22  
 Personelle Neuerungen ..... 24  
 Bestandssanierung im Blick ..... 24

**04** Kinder

Konzeptionelle Arbeit im Fokus ..... 26  
 Neues Vergabeverfahren für Kita-Plätze ..... 27  
 Förderverein hilft ..... 28

**05** Beraten

**Studienfinanzierungsberatung**  
 Die Bandbreite der Alternativen ist groß ..... 30  
 Tatsächlichen Finanzierungsbedarf klären ..... 30  
 Regionale Stiftungen schließen Finanzierungslücken ..... 31  
**Behindertenberatung**  
 »Ermutigt aus dem Gespräch gehen« ..... 31  
 Vernetzung als zentrales Thema ..... 32  
**Psychosoziale Beratung**  
 Wenig Toleranz gegenüber dem Scheitern ..... 32  
 Veränderungsprozesse anstoßen ..... 33  
 Selbstreflexion ist wichtig ..... 33  
**Sozialberatung**  
 Kredit oft vermeidbar ..... 33  
 Was zählt: breites Fachwissen und Übersetzungsarbeit ..... 34  
 Mehr Interaktion der Beratungsstellen durch räumliche Nähe ..... 34

**06** Kultur

Diversität: Darauf kommt es an! ..... 36  
 Neue Akzente setzen, aber Gutes bewahren ..... 37  
 Theater als Ventil für Alltagsstress ..... 38  
 Kapazitäten voll ausgeschöpft ..... 38

Organe – Verwaltungsrat, Vorstand, Geschäftsführung ..... 39  
 Satzung des Studentenwerks Oldenburg ..... 40  
 Beitragssatzung ..... 43  
 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) ..... 44

## Wir müssen alle Angebote solide finanzieren!

Im Sommer 2014 konnte Ted Thurner sein erstes Jahr als Geschäftsführer des Studentenwerks Oldenburg beenden. Zeit für eine erste Bilanz.

**Frage:** Herr Thurner, hinter Ihnen liegt das erste Jahr als Geschäftsführer des Studentenwerks Oldenburg. Wie fällt Ihr Fazit aus?

**Ted Thurner:** Zunächst habe ich mir einen detaillierten Überblick über die wirtschaftliche Situation verschafft. Wir haben ein außerordentlich umfangreiches Angebot. Kein anderes Studentenwerk in dieser Größe verfügt über ein vergleichbares Spektrum mit mehreren eigenen Kitas, fundierten Beratungsangeboten und eigenem Kulturbüro. Zugleich waren wir im Wintersemester 2013/14 in Niedersachsen das Studentenwerk mit den niedrigsten Beiträgen. Aber die Angebote müssen auch finanziert werden. Und das wird – zumal bei überall steigenden Kosten – schwieriger. Um die Finanzsituation zu verbessern, haben wir deshalb in diesem Jahr den Studentenwerksbeitrag von 53 auf 68 Euro pro Studierendem erhöhen müssen, womit wir im bundesweiten Vergleich im mittleren Bereich liegen. Das reicht aber noch nicht aus, um die Finanzierung in den kommenden Jahren zu sichern.

**Frage:** Können denn trotz der geschilderten Situation die vielfältigen Angebote bestehen bleiben?

**Thurner:** Wir müssen selbstverständlich dafür sorgen, dass all unsere Angebote solide finanziert sind. Wir haben da etwas Nachholbedarf. Die nachhaltige Finanzierung des Betriebes ist ein zentrales Zukunftsthema. Wenn wir auf die personelle Ausstattung des Studentenwerks blicken, ist es in allen Bereichen schon jetzt eng. Trotzdem wollen wir inhaltlich keine Abstriche machen. Gerade die Angebote ohne eigene Einnahmen sind sehr wichtig, auch weil sie sich häufig an Personen wenden, für die das studentische Leben nicht immer leicht ist – etwa alleinerziehende Eltern oder Studierende, die nicht wissen, wie sie ihr Studium finanzieren können. Unsere Aufgabe ist es, besonders denen zu helfen, die mit erschwerten Voraussetzungen umgehen müssen.

**Frage:** War angesichts der beschriebenen Umstände auch so etwas wie Gestaltung möglich?

**Thurner:** Gestalten kann man immer, Akzente setzen ebenso. Im Kulturbereich hat unser neuer Kulturreferent beispielsweise unter schwierigen Bedingungen tolle Arbeit geleistet und schon viele neue Impulse gegeben. Sehr positive Resonanz gab es auf das neu eröffnete Eis+Café an der Uni Oldenburg.

**Frage:** Im letzten Jahr sprachen Sie vom Wohnungsbauvorhaben am Artillerieweg. Was ist daraus geworden?

**Thurner:** Das mussten wir zunächst verschieben, da es wirtschaftlich nicht umzusetzen war. Günstiger Wohnraum ist immer schwieriger realisier- und finanzierbar, vor allem ohne staatliche Finanzierungshilfen. Trotzdem hoffe ich nach wie vor, dass es sich in Zukunft verwirklichen lässt. Möglicherweise engagiert sich das Land Niedersachsen in den nächsten Jahren stärker in der Förderung des studentischen Wohnungsbaus. Eventuell lässt sich auch eine zukunftsfähige Umgestaltung unseres Wohnungsangebots über den Verkauf älterer und sanierungsbedürftiger Anlagen gegenfinanzieren. Darüber werden die Gremien demnächst entscheiden.

**Frage:** Sie haben letztes Jahr berichtet, dass die Modernisierung der Mensen ein wichtiger Aspekt ist. Steht dieser noch auf der Tagesordnung?

**Thurner:** Sicher, da gibt es einige Wünsche. So würden wir gerne die Mensa am Uhlhornsweg in Oldenburg renovieren. Das ist einfach nötig. Grundsätzlich ist hier wie bei allen Mensen das Problem, dass das Studentenwerk für bauliche Veränderungen gar nicht selbst zuständig ist. Stattdessen muss die jeweilige Hochschule entsprechende Planungen beschließen und diese dann beim Land Niedersachsen anmelden. Das ist sehr umständlich und führt immer zu jahrelangen Planungszeiten. Weit oben auf der Liste steht auch der Umbau oder Teilneubau der Mensa in Wilhelmshaven, da gibt es konkrete Absichten und gute Perspektiven. Ähnlich sieht es in der Mensa in der Ofener Straße aus. Die Jade Hochschule, der die Gebäude gehören, unterstützt diese Vorhaben mit viel Engagement. Die Mensa in Wechloy ist – das wird mit den Jahren immer deutlicher – viel zu klein und für die Nachfrage dort nicht ausgestattet. Baulich handelt es sich bei der Mensa eigentlich um eine Cafeteria, die seit vielen Jahren als Mensa



Ted Thurner,  
Geschäftsführer des Studentenwerks

Der erhöhte Studentenwerksbeitrag von 53 auf 68 Euro liegt bundesweit im mittleren Bereich.

Die Renovierung der Mensa am Uhlhornsweg steht oben auf der Wunschliste.

Der Aufschwung des Standorts Wechloy macht eine schnelle Mensa-Renovierung dringend nötig.

genutzt wird, obwohl sie dafür kaum geeignet ist. Aufgrund der zahlreichen Neubauten und des enormen Aufschwungs, den dieser Standort genommen hat, ist die dortige Situation zunehmend angespannt. Wir versuchen, gemeinsam mit der Universität eine Lösung zur Verbesserung der Lage zu finden. In Emden ist die Mensa baulich auf aktuellem Stand. Dort hören wir aber gelegentlich von Unzufriedenheit der Gäste. Das nehmen wir sehr ernst und unternehmen betriebliche Verbesserungen.

**Frage:** Macht der Geschäftsführer so etwas dann zur Chefsache?

**Turner:** Ja, durchaus. An solch einem Standort wird das Studentenwerk zuerst über eine funktionierende Mensa wahrgenommen. Wenn dort eine größere Gruppe spürbar unzufrieden ist, dann müssen wir uns damit intensiv befassen. Deswegen habe ich mit der Abteilungsleitung und der Mensaleitung gesprochen, um selbst einen direkten Einblick zu erlangen, die Erwartungen der Geschäftsführung zu verdeutlichen und die konkreten Maßnahmen zu besprechen.

**Frage:** Sehen Sie es eher als Problem oder eher als Chance an, dass das Studentenwerk Oldenburg über mehrere Standorte verfügt?

**Turner:** Der Aufwand ist natürlich höher als bei einem einzigen Standort. Manche Angebote sind an kleineren Standorten weniger wahrnehmbar. Nehmen wir den Kulturbereich: Dort wird wirklich eine exzellente Arbeit gemacht. Aber natürlich kann man das alles nicht so einfach mal eben nach Emden transportieren, um nur ein Beispiel zu nennen. Gleiches gilt auch für bestimmte Beratungsleistungen. Das sind zum Teil Ein-Personen-Beratungen, die nicht an allen Standorten im gleichen Ausmaß präsent sein können. Das ist sehr schade, aber kaum zu ändern. Die Berater fahren deshalb regelmäßig zu den Standorten und bieten ihre Beratung auch dort persönlich an. Letztlich kann die Präsenz aber nicht an allen Standorten gleichermaßen intensiv sein. Wir bemühen uns aber natürlich, das auszugleichen. So haben wir beispielsweise in Emden und Wilhelmshaven Kindertagesstätten auf- und ausgebaut.

**Frage:** Zum Wintersemester 2014/15 entfallen auch in Niedersachsen die Studiengebühren. Befürchten Sie Auswirkungen auf Ihren Betrieb?

**Turner:** Nein, unmittelbare Auswirkungen wird es wenige geben. Allerdings ist die Finanzierung einzelner Angebote in den Kitas und der Beratung gefährdet, weil diese bisher aus Studienbeiträgen bezahlt worden sind. Ansonsten ist es sicher richtig, dass nun auch Niedersachsen als letztes Bundesland auf die Gebühren verzichtet. Es ist gut, dass die Studierenden diese Gebühren nicht mehr zahlen müssen. Wir verbinden damit zudem die Hoffnung, dass

Der Wegfall der Studiengebühren könnte die Standorte im Nordwesten noch attraktiver machen.

Zahl der vom Studentenwerk Oldenburg betreuten Studierenden \*

Wintersemester	09 / 10	10 / 11	11 / 12	12 / 13	13 / 14
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	10.066	10.533	11.250	11.868	12.523
Hochschule Emden / Leer (ohne Leer)	3.420	3.485	3.831	3.834	3.913
Jade Hochschule:					
Standort Wilhelmshaven	3.698	3.708	3.776	4.024	4.289
Standort Oldenburg	1.636	1.802	1.881	1.894	1.942
Standort Elsfleth	663	646	629	605	578
<b>Summe</b>	<b>19.483</b>	<b>20.174</b>	<b>21.367</b>	<b>22.225</b>	<b>23.245</b>

\* Zahlen gemäß Studentenwerksbeitragsaufkommen

Oldenburg, Emden und Wilhelmshaven als Studienorte noch attraktiver werden. Für viele junge Leute war die Gebührenfrage bei der Entscheidung für eine Uni oder Hochschule vermutlich ein wichtiger Gesichtspunkt.

**Frage:** Im Frühjahr haben Sie eine Erhöhung der BAföG-Beiträge gefordert. Warum?

**Thurner:** Weil sie unbedingt notwendig ist. Die Bedarfssätze und die Elternfreibeträge müssen erhöht werden. Es wird demnächst eine Anpassung geben, aber die fällt zu niedrig aus. Damit lassen sich die Kostensteigerungen und Lohnkostenentwicklungen der letzten Jahre nicht auffangen. Vor allem ist überhaupt nicht nachvollziehbar, warum die Reform erst 2016 in Kraft treten wird. Die Statistik zeigt, dass die Zahl der BAföG-Empfänger sinkt, obwohl die Zahl der Studierenden steigt. Das ist offenkundig Auswirkung der Tatsache, dass die Beträge nicht angepasst werden. Elternfreibeträge müssten sich nach einem Index richten, der die Lohnentwicklung in Deutschland darstellt, und regelmäßig angepasst werden. Auch die BAföG-Sätze müssten sich an den Lebenshaltungskosten orientieren.

**Frage:** Studenten vernetzen sich untereinander immer mehr. Welche Rolle spielen soziale Netzwerke für das Studentenwerk?

**Thurner:** Wir nutzen vor allem Facebook und betreuen diese Plattform tagesaktuell. Die Mitarbeiterin, die sich darum kümmert, macht das mit der richtigen Sprache und reagiert schnell auf Anfragen und Rückmeldungen. Dies hilft bei der Kommunikation mit den Studierenden. Wir kriegen dort einiges an Feedback und erfreulicherweise erhalten wir dort auch viele positive Rückmeldungen. Wo Kritik geäußert wird, reagieren wir schnell und kompetent. Facebook wird von den Usern nicht nur für private Dinge genutzt, deshalb bieten wir diesen Kanal gerne als Dialogforum an.

Facebook ist zu einem wichtigen Kommunikationskanal des Studentenwerks geworden.

**Frage:** Studierende und ihre Bedürfnisse spielen in den Städten eine wichtige Rolle. Wie ist das Studentenwerk an den Hochschulstandorten eigentlich als Player angesehen und akzeptiert?

**Thurner:** Manchmal würde ich mir eine stärkere Einbeziehung wünschen. In einigen Projekten werden wir gut integriert, beispielsweise waren wir beim Oldenburger Stadtentwicklungsprogramm »step2025« beteiligt. Ich könnte mir aber gelegentlich durchaus eine größere Unterstützung vorstellen. Gerade bei den Themen Wohnen und Kinderbetreuung investieren wir viel Geld und Mühe in Projekte, die auch den Städten zugutekommen. Bei der Kinderbetreuung tragen wir mit unseren Einrichtungen zur Bereitstellung kommunaler Versorgung bei. Man sieht: Die Kooperation mit den Städten ist da, kann aber ausgebaut werden.

**Frage:** Da warten offenbar eine Menge Aufgaben auf Sie. Wie sieht Ihr Blick in die Zukunft aus?

**Thurner:** Nach wie vor gilt: Die nachhaltige Finanzierung der vielfältigen Angebote des Studentenwerks muss weiter verbessert werden. Dies gilt umso mehr, als vor uns eine Zeit liegt, in der die Studierendenzahl langfristig zurückgehen wird. Für diese Zeit müssen wir uns rüsten. Kurzfristig freue ich mich auf den bevorstehenden Umzug unserer Beratungsstellen ins Studierenden Service Center an der Universität, wahrscheinlich im November dieses Jahres. Das wird unsere Beratungseinrichtungen und den Standort noch einmal stärken.



## Auf einen Blick

Schon kurz nach dem Ersten Weltkrieg entstanden in Deutschland die ersten Studentenwerke. Viele Studierende waren damals durch Kriegs- und Inflationsfolgen verarmt und hatten Mühe, ihr Studium zu finanzieren. Heute sind die Studentenwerke in Deutschland zuständig für die Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Belange der Studierenden. Anders als in den Anfangsjahren, als viele Studentenwerke als studentische Selbsthilfeeinrichtungen organisiert waren, sind sie heute durch Ländergesetze eingerichtet und meist als Anstalten des öffentlichen Rechts organisiert. Die Größe der 58 deutschen Studentenwerke ist sehr unterschiedlich. Es gibt Einrichtungen mit rund 1.400, aber auch welche mit 145.000 Studierenden. Die Zahl der Beschäftigten reicht von elf bis 920. Die Studentenwerke arbeiten im Dachverband Deutsches Studentenwerk (DSW) zusammen.

### Aufgaben des Studentenwerks Oldenburg

Das Studentenwerk Oldenburg hat die Aufgabe, die Studierenden der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, der Hochschule Emden/Leer und der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell zu fördern und zu betreuen. Zu diesem Zweck unterhält das Studentenwerk in Oldenburg, Wilhelmshaven, Emden und Elsfleth

.....  
eine Cafeteria, zwei CaféBars, eine CaféLounge, ein Eiscafé und sechs Mensen, in denen täglich bis zu 7.000 Essen ausgegeben werden,

.....  
14 Wohnanlagen und Wohnhäuser mit zusammen 2.060 Plätzen,

.....  
fünf Kinderbetreuungseinrichtungen,

.....  
drei Psychosoziale Beratungsstellen, eine Sozialberatung, eine Behindertenberatung, eine Studienfinanzierungsberatung,

.....  
den Kulturbereich »Unikum« mit den Bühnen 1 und 2, ein Kultur-Büro, das studentische »Oldenburger Universitäts Theater« (OUT) sowie

.....  
die Abteilung für Ausbildungsförderung.

Förderung, Unterstützung und kulturelle Bereicherung im Lebensalltag der Studierenden sind zentrale Aufgaben des Studentenwerks.



# Ohne engagiertes Team kein Studentenwerk

Rund 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben dem Studentenwerk Oldenburg ein Gesicht. Ob eher hinter den Kulissen in Hausmeistereien, Küchen oder Verwaltung, oder im ständigen Kontakt mit der »Kundschaft« in den Beratungseinrichtungen, an den Mensa-Kassen oder in den Kitas: Sie alle sorgen täglich mit viel Einsatz dafür, dass das Studentenwerk Oldenburg erfolgreich für die Studierenden arbeitet.

## Erfolgreiche Auszubildende

Das Studentenwerk Oldenburg bildet in der Mensa Uhlhornsweg jedes Jahr mehrere junge Leute zum Koch/zur Köchin aus. Seit 1986 haben ausnahmslos alle Auszubildenden ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen – keine Selbstverständlichkeit, denn im aktuellen Bundesdurchschnitt bestehen über 40 Prozent der Koch-Azubis ihre Abschlussprüfung nicht. 2013 beendeten Olufemi Orepo, Michael Bley und Malte Kruse ihre Ausbildung im Studentenwerk. Für seine herausragenden Leistungen wurde Malte Kruse von der Dehoga ausgezeichnet.

## Betriebsjubiläen

Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben dem Studentenwerk über Jahrzehnte treu. 2013 feierten 18 Kolleginnen und Kollegen ein rundes Jubiläum. Gratulation!

### 10 Jahre

- Babette Wedemeier, Rechnungswesen
- Katja Leggeri-Harken, Studentenwerksbüro Emden
- Anja Grünheide, Kita Constantia

### 15 Jahre

- Heiko Groen, Sozialberatung
- Daniela Sehnert, Mensa Emden
- Peter Heeren, Mensa Emden

### 20 Jahre:

- Wai-Man Kwan, Mensa Uhlhornsweg
- Karsten Schmidt, Mensa Uhlhornsweg
- Günter Schumann, Betrieblicher Sozial- und Suchtberater
- Maren Imhoff, Mensa Uhlhornsweg
- Inka Janssen, Mensa Uhlhornsweg
- Elfriede Janssen-Specht, Mensa Uhlhornsweg
- Hella Steinmetz, BAföG

### 25 Jahre:

- Frenk Bohlen, BAföG
- Frank Stoffers, BAföG
- Johannes Hemmen, Hochschulgastronomie

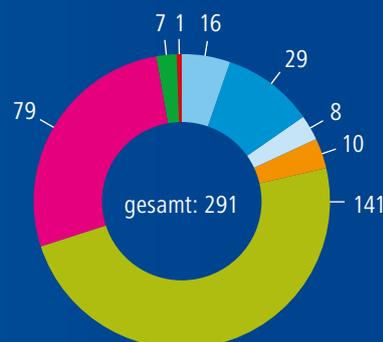
### 30 Jahre:

- Hans-Peter Kruse, Konditorei

### 35 Jahre:

- Karin Lausch, Studentisches Wohnen

## Personalstruktur und Verteilung auf die Arbeitsbereiche



- Geschäftsstelle / allgemeine Verwaltung
- BAföG
- Bauverwaltung / IT
- Studentisches Wohnen
- Hochschulgastronomie
- Kindertagesstätten
- Beratung
- Kultur

Stichtag: 31. Dezember 2013

## Studentenwerk Oldenburg in Zahlen

	2010	2011	2012	2013
<b>Allgemeine Angaben</b>				
Zahl der betreuten Hochschulen	3	3	3	3
Zahl der Studierenden	20.174	21.367	22.225	23.245
studentischer Semesterbeitrag <sup>1</sup>	46–53 €	46–53 €	46–53 €	46–53 €
Zahl der Beschäftigten	254	254	277	291
Personalkosten	7.413.163 €	8.345.663 €	8.692.825 €	9.170.314 €
Bilanzsumme	45.284.778 €	46.246.534 €	48.855.357 €	49.344.944 €
Volumen der Gewinn- und Verlustrechnung	16.106.810 €	17.192.173 €	17.266.562 €	18.332.351 €
<b>Finanzierungsquellen</b>				
Einnahmen aus Leistungsentgelten	9.254.993 €	9.473.078 €	9.759.517 €	9.803.244 €
Studentenwerksbeiträge	1.997.989 €	2.096.061 €	2.207.348 €	2.289.417 €
Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	2.072.904 €	2.073.868 €	2.323.497 € <sup>4</sup>	2.285.890 € <sup>4</sup>
BAföG-Kostenerstattung	1.993.160 €	2.301.508 €	1.674.824 €	1.763.764 €
<b>Hochschulgastronomie</b>				
Zahl der Mensen <sup>2</sup>	6	6	6	6
Mensaplätze	2.075	2.075	2.075	2.075
Verkaufte Essen	1.274.999	1.298.487	1.253.159	1.238.957
Verkaufspreis je Essen	1,80–3,95 €	1,80–3,95 €	1,80–3,95 €	1,80–3,95 €
Erlöse in den Mensen	3.125.549 €	3.241.706 €	3.359.802 €	3.408.639 €
Zahl der Cafeterien <sup>3</sup>	3	3	4	4
Plätze in Cafeterien <sup>3</sup>	592	592	642	642
Erlöse in den Cafeterien <sup>3</sup>	1.051.987 €	1.109.032 €	1.146.121 €	1.138.643 €
Wareneinsatz in den Verpflegungsbetrieben	2.358.335 €	2.424.280 €	2.570.227 €	2.580.708 €
Gesamterlöse Hochschulgastronomie	4.215.299 €	4.388.904 €	4.544.452 €	4.547.281 €
<b>Studentisches Wohnen</b>				
Zahl der Wohnanlagen und -häuser	15	14	14	14
Zahl der Wohnheimplätze	2.094	2.075	2.060	2.060
Warmmiete pro Platz im Monat	130–373 €	130–373 €	140–373 €	150–373 €
Erlöse aus Vermietung	4.555.779 €	4.520.541 €	4.639.575 €	4.780.939 €
<b>Ausbildungsförderung</b>				
Zahlfälle	5.659	6.070	6.207	6.146
davon Vollförderung	2.236	2.361	2.438	2.384
Quote der geförderten Studierenden	28,1 %	28,4 %	27,9 %	26,4 %
Ausgezahlte Förderungsmittel	31.547.636 €	40.185.582 €	38.083.765 €	34.207.987 €

<sup>1</sup> nach Standorten unterschiedlich

<sup>2</sup> Standorte Wechloy, FH Oldenburg, Elsfleth und Emden: Mensa mit angeschlossenem Cafeteriabetrieb

<sup>3</sup> einschließlich CaféBars

<sup>4</sup> einschließlich Landesmittel aus dem Sonderprogramm »Ausbau der studentischen Infrastruktur zur Bewältigung der gestiegenen Studienanfängerzahlen infolge des doppelten Abiturjahrgangs und des Aussetzens der Wehrpflicht«

## Oldenburg

Verpflegung	Plätze
Mensa Uhlhornsweg (Universität)	804
Cafeteria Uhlhornsweg	517
Mensa Wechloy (Universität)	264
Mensa Ofener Straße (FH)	240
CaféBar A1	25
CaféBar Bibliothek	50

Studentisches Wohnen	Plätze
Alteneschstraße 13–15	28
Artillerieweg 55a	96
Huntemannstraße 2	134
Johann-Justus-Weg 136	244
Otto-Suhr-Straße 22	254
Pferdemarkt 15b / 16	301
Schützenweg 42	240
Campus Appartements (Artillerieweg 27)	132

**gesamt** **1.429**

Kinderbetreuung	Plätze
Kinderkrippe Huntemannstraße	44
Kindertagesstätte Kükersweg (durch Trägerverein)	94
Kindertagesstätte Uni-Campus	70

### Kultur

Bühne 1  
 Bühne 2  
 Kultur-Büro  
 Oldenburger Universitäts Theater OUT  
 (gemeinsam mit dem Verein zur Förderung studentischen Theaters an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg)

### Beratung

Psychosoziale Beratungsstelle  
 (in Kooperation mit der Universität)  
 Sozialberatung  
 Behindertenberatung  
 Studienfinanzierungsberatung

### Förderungsverwaltung

Abteilung für Förderungsverwaltung  
 (BAföG-Amt)

## Emden

Verpflegung	Plätze
Mensa	396
CaféLounge	50

### Studentisches Wohnen

Studentisches Wohnen	Plätze
Douwesstraße 14	31
Dukegat 11	105
Haus Gödens	35
Steinweg 20	188

**gesamt** **359**

### Kinderbetreuung

Kinderbetreuung	Plätze
Kindertagesstätte Constantia	108

### Beratung

Psychosoziale Beratungsstelle  
 (in Kooperation mit der Fachhochschule)  
 Studentenwerksbüro mit BAföG-Beratung  
 und Wohnraumvermittlung

## Wilhelmshaven

Verpflegung	Plätze
Mensa	254

### Studentisches Wohnen

Studentisches Wohnen	Plätze
Wohnanlage Wiesenhof	240

### Kinderbetreuung

Kinderbetreuung	Plätze
Kindertagesstätte Jade-Campus	45

### Beratung

Psychosoziale Beratungsstelle  
 (in Kooperation mit der Jade Hochschule)  
 Studentenwerksbüro mit BAföG-Beratung  
 und Wohnraumvermittlung

## Elsfleth

Verpflegung	Plätze
Mensa	117

### Studentisches Wohnen

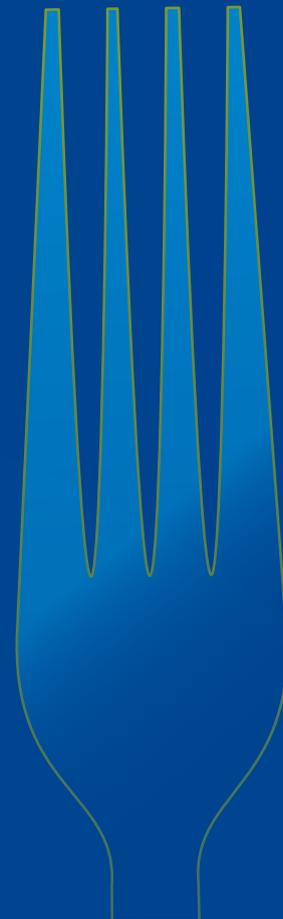
Studentisches Wohnen	Plätze
Wohnanlage Peterstraße	32

Stand: 31. Dezember 2013



# 01 Gastro

Neueröffnung, Sanierung und bürokratische Herausforderungen



»Die Studierenden freuen sich über das neue Eis+Café.«

Johannes Hemmen, Leiter der Hochschulgastronomie des Studentenwerks

## »Kein falsch deklariertes Neuland-Fleisch in unseren Mensen«

Der Neuland-Skandal, die runderneuerte Cafeteria, ein wunderbares neues Eiscafé und ein jüngst verabschiedetes Gesetz mit Auswirkungen auf die Gastronomie – das Geschäftsjahr war für die Hochschulgastronomie alles andere als ruhig und beschaulich. Im Interview erklärt Johannes Hemmen die zentralen Punkte.

**Frage:** Herr Hemmen, beginnen wir mit einem Aufreger: Die Medien berichteten vor Kurzem, dass ein niedersächsischer Landwirt über längere Zeit hinweg konventionell erzeugtes Geflügelfleisch an den Neuland-Verein geliefert hat, mit dem das Studentenwerk Oldenburg seit rund 20 Jahren eng zusammenarbeitet. Sind die Mensen des Studentenwerks von diesem Betrugsfall betroffen?

**Johannes Hemmen:** Nein. Neuland ist in drei Vertriebsgesellschaften mit einem Verein als Dachverband organisiert und steht für strenge Standards bei der artgerechten Tierhaltung. Von dem Betrugsfall betroffen waren ausschließlich zwei dieser Vertriebsgesellschaften: Das Studentenwerk bezieht sein gesamtes artgerechtes Fleisch von der Neuland-Erzeugergemeinschaft West. Diese hat nie bei dem genannten Landwirt aus Niedersachsen gekauft und ist auch sonst in den Skandal in keiner Weise verwickelt. Gleiches gilt für den in den Medien diskutierten Vorfall im Süden Deutschlands: Auch dieser hatte auf die an uns gelieferte Ware nachweislich keine Auswirkungen. Damit ist ausgeschlossen, dass in unseren Mensen konventionelles oder falsch deklariertes Fleisch als Neuland-Geflügel verkauft wurde. Wir haben die lückenlose Rückverfolgbarkeit des Fleisches vereinbart und überprüfen zudem regelmäßig in Stichproben die Herkunft der Lieferungen, nicht nur beim Geflügel. Dabei haben wir keinerlei Fehlleistung festgestellt. Der Neuland-Verein wird als Konsequenz aus dem Betrugsfall außerdem sein gesamtes Anerkennungs- und Kontrollverfahren überprüfen, um bestehende Lücken zu eliminieren.

**Frage:** Der Umbau der Cafeteria am Uhlhornsweg ist abgeschlossen, Anfang Januar hat die Cafeteria wieder eröffnet. Wie zufrieden sind Sie mit dem Ergebnis?

**Hemmen:** Sehr zufrieden, sie ist schön geworden. Der Ausgabebereich wurde komplett neu gestaltet, die Ausstrahlung der 1970er Jahre ist endlich passé. Mit den neuen Geräten und dem hellen Grün ist die Cafeteria jetzt optisch und technisch im 21. Jahrhundert angekommen. Vor allem aber wurde die Wegführung optimiert, so dass die Salatbar und die Kaffee/Kuchen-Station jetzt viel besser zu erreichen sind. Das hat dazu geführt, dass wir im letzten halben Jahr den Salat-Umsatz fast verdoppeln konnten. Statt Brühkaffee gibt es jetzt Kaffee-Spezialitäten und neu im Angebot sind warme Snacks wie Panini, Wraps und Bagels, die den Bedürfnissen der Zielgruppe entsprechen. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenso wie die Gäste war es natürlich schwierig, dass der Umbau im laufenden Semester vorgenommen werden musste, aber das »Umbau-Café«, das wir als Ersatz betrieben haben, hat letztlich gut funktioniert. Trotz aller anfänglichen Kritik – die Investition von 350.000 Euro aus verschiedenen Töpfen, unter anderem des Studentenwerks, hat sich gelohnt.



Johannes Hemmen,  
Leiter der Hochschulgastronomie  
des Studentenwerks

»Die Cafeteria Uhlhornsweg ist optisch und technisch im 21. Jahrhundert angekommen.«



Beliebt bei Studierenden:  
die Cafeteria Uhlhornsweg  
nach dem Umbau und das  
neue Eis+Café.

## Unsere Einrichtungen

	Plätze
.....	
Oldenburg	
Mensa Uhlhornsweg	804
Cafeteria Uhlhornsweg	517
Wechloy	264
FH Oldenburg	240
CaféBar A1	25
CaféBar Bibliothek	50
Eis+Café	29
.....	
Emden	
Mensa	396
CaféLounge	50
.....	
Wilhelmshaven	254
.....	
Elsfleth	117

**Frage:** Kopfzerbrechen bereitet Ihnen zur Zeit hingegen ein neues Gesetz, das auch von der Hochschulgastronomie zum Jahresende umgesetzt werden muss.

**Hemmen:** Ja, die sogenannte Lebensmittel-Informationsverordnung (LMIV). Die besagt, dass ab Dezember 2014 alle 14 allergieauslösenden Lebensmittel wie Ei, Nüsse, Sesam usw. deklariert werden müssen. Das galt bisher nur für verpackte Lebensmittel, zukünftig wird es auch für die Gastronomie verbindlich. Klingt relativ unspektakulär, aber für uns bedeutet das einen enormen Aufwand. In das Warenwirtschaftssystem müssen für alle unsere Rezepturen die jeweils enthaltenen Allergene neu eingepflegt und anschließend fortlaufend aktualisiert werden. Außerdem müssen die in jedem Gericht enthaltenen Stoffe natürlich täglich für die Gäste veröffentlicht werden. Das ist sehr arbeitsintensiv und ein großes Thema, das uns sehr beschäftigt.

### Feierstimmung in der Mensa: 30 Jahre alternativ essen

Im Jahr 1983 erweiterte die Mensa Uhlhornsweg ihr Angebot um eine neue Menülinie: Das »Alternativ-Essen« war stets fleischlos und an den Grundsätzen der Vollwerternährung ausgerichtet: frisch und möglichst wenig verarbeitet. Die Zutaten stammten schon damals zum Teil aus Bio-Anbau. Aus dieser Initialzündung entwickelte sich mit den Jahren eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie, die heute das Handeln des Studentenwerks nicht nur in der Abteilung Hochschulgastronomie wesentlich bestimmt.

Unter dem Motto »30 Jahre alternativ essen im Studentenwerk Oldenburg« veranstaltete das Studentenwerk Ende 2013 zwei Aktionswochen, in denen in und um die Mensen diskutiert, informiert, gefragt und probiert wurde. Auf dem Programm standen eine Podiumsdiskussion, eine Küchenführung, Bio-Marktplätze in allen Mensen und ein veganes Showkochen mit dem bekannten Gourmet-Koch Hubert Hohler. Der Entwicklung der vergangenen drei Jahrzehnte konnten Gäste der Mensa Uhlhornsweg auch ganz direkt nachspüren: Jeden Tag gab es ein Aktionsgericht nach »historischem« Rezept – zum Preis von damals.

Die schonende Verarbeitung frischer Lebensmittel genießt in den Mensen oberste Priorität. Davon überzeugte sich auch Gourmet-Koch Hubert Hohler beim veganen Showkochen.



## Dolce vita! – Italienisches Lebensgefühl am Campus

Einen Hauch von Italien verbreitet das Ende April auf dem Campus Uhlhornsweg zwischen Mensa und Bibliothek eröffnete »Eis+Café«. Das kleine Plus im Namen erklärt Hemmen so: »Es gibt hier nicht nur zahlreiche Eissorten – darunter übrigens immer auch mindestens eine vegane – sondern auch alles, was ein gutes Café ausmacht: Kaffeespezialitäten, Säfte und Limonaden sowie ein ständig wechselndes Angebot an Torten, frisch aus der hauseigenen Konditorei.« Und im Winter werden zudem Waffeln, Crêpes und andere Spezialitäten jeweils in Kombination mit Eis angeboten. Die Gäste kommen also auch auf ihre Kosten, wenn nicht gerade hochsommerliche Temperaturen herrschen, was in Oldenburg ja gelegentlich vorkommen soll. Die Kugel Eis kostet 80 Cent. Und das Angebot erfreut sich außerordentlicher Beliebtheit. »Das neue Eis+Café brummt wie verrückt«, freut sich Hemmen. Zwar sei die Nachfrage absolut wetterabhängig, doch mit bis zu 1.000 verkauften Eisportionen an einem warmen, sonnigen Tag könne man den Neuzugang in der Hochschulgastronomie getrost als vollen Erfolg bezeichnen. Selbst an Schietwettertagen gehen hier noch rund 150 Portionen über den Tresen. Die 29 Sitzplätze jedenfalls sind immer gut besetzt.

### Verarbeitung von Bio-Produkten und Fleisch aus artgerechter Tierhaltung im Jahr 2013 (Auswahl)

Produktgruppe	Einheit	konventionell	ökologisch / artgerecht	Gesamtmenge	ökologisch / artgerecht in %
Gemüse und Salate (frisch)	kg	86.945	50.549	137.494	36,8 %
Kartoffeln (geschält)	kg	34.750	57.325	92.075	62,3 %
Getreide / Getreideerzeugnisse	kg	14.537	4.647	19.184	24,2 %
Obst frisch	kg	6.115	3.641	9.756	37,3 %
Kaffee	kg	0	6.566	6.566	100,0 %
Tee	Btl	23.188	25.610	48.798	52,5 %
Rind-, Schweine-, Schafffleisch *	kg	0	32.210	32.210	100,0 %
Huhn-, Putenfleisch	kg	28.358	6.839	35.197	19,4 %
Wurst- und Aufschnittwaren *	kg	0	14.228	14.228	100,0 %
Fisch *	kg	16.017	831	16.848	4,9 %
Eier *	Stück	0	68.640	68.640	100,0 %
Milchprodukte (Großgebilde)	kg	691	125.799	126.490	99,5 %
Käse	kg	5.843	5.495	11.338	48,5 %

\* aus artgerechter Tierhaltung / aus nachhaltiger Fischerei



# 02 BAföG

Eine verzögerte Reform und neue EDV, die kein Fortschritt ist

»Die BAföG-Reform kommt 2016 definitiv zu spät.«

Stefanie Vahlenkamp, Leiterin der BAföG-Abteilung des Studentenwerks

## »Reform der Förderbeträge kommt zu spät«

Die Mieten in den Großstädten steigen teils drastisch, auch auf dem Oldenburger Wohnungsmarkt und damit letztlich im Budget der Studierenden macht sich das bemerkbar. Was es in dieser Situation bedeutet, dass die nächste Anpassung der BAföG-Förderbeträge nach Beschluss der neuen Bundesregierung erst im Jahr 2016 kommt, erklärt Stefanie Vahlenkamp, Leiterin der Förderabteilung des Studentenwerks.

**Frage:** Frau Vahlenkamp, ist die Nachricht über die für 2016 angekündigte Reform der Förderbeträge eine gute Nachricht für die Studierenden – immerhin soll die Förderung ja um sieben Prozent angehoben werden?

**Stefanie Vahlenkamp:** Die Steigerung ist positiv, aber sie kommt viel zu spät. Wir hatten sie schon im letzten Jahr angemahnt, als die Regierung ins Amt kam, jetzt gehen noch zwei Jahre ins Land. Eine Anpassung nur alle paar Jahre hat einen gravierenden Nachteil: Durch reale Lohnsteigerungen wachsen die elterlichen Einkommen jedes Jahr leicht. Das hat zur Folge, dass geförderte Studierende von einem Jahr zum nächsten aus der Förderung fallen, wenn das Einkommen der Eltern plötzlich knapp über die Grenze steigt, in der Teilförderung geleistet wird. Wir sehen das an den Zahlen deutlich: 2008 gab es eine Anpassung um zehn Prozent beim Bedarf und acht Prozent bei den Freibeträgen, dann kam Ende 2010 die letzte Erhöhung um drei Prozent bei den Freibeträgen und um zwei Prozent beim Bedarf. Diese Erhöhungen wirkten sich erst im Folgejahr richtig aus, so dass 2011 das Jahr mit der zuletzt höchsten Förderquote war. Schon im Folgejahr 2012 ist sie wieder gesunken und 2013 nochmals. Das setzt sich jetzt so weiter fort bis 2016/2017, weil immer mehr Studierende aus der Förderung fallen werden. Und nach 2016 werden wieder mindestens zwei Jahre bis zur nächsten Anpassung vergehen. Überdies wiegt die angekündigte Erhöhung die Lohnsteigerungen nicht auf: Sieben Prozent in sechs Jahren, das reicht nicht, die Steigerung hätte deutlich über zehn Prozent liegen müssen. Auch die angekündigte Anhebung für Mietkosten (derzeit 224, dann 250 Euro) hält mit den realen Miethöhen nicht Schritt.

**Frage:** Was schlagen Sie stattdessen vor?

**Vahlenkamp:** Aus unserer Sicht wäre eine kontinuierliche Anpassung besser, die an die Steigerung der allgemeinen Löhne und Gehälter gekoppelt wäre. Das hätte für die geförderten Studierenden den Vorteil der Verlässlichkeit. Sie müssten nicht fürchten, plötzlich aus der Förderung herauszufallen. So könnten die Familien die Finanzierung des Studiums besser planen. Und für uns als Förderabteilung hätte es den Vorteil, dass wir ein kontinuierliches Aufkommen an Förderfällen hätten, ohne diese rapiden Rückgänge und Steigerungen vor und nach jeder Reform, die sich auch auf den personellen Bedarf auswirken.

**Frage:** Haben Sie bei aller Kritik auch positive Nachrichten für die Studierenden?

**Vahlenkamp:** Ja, zum Glück. Besser geregelt wird nämlich der Übergang vom Bachelor zum Master, weil bereits die vorläufige Zulassung zum Master wieder reichen soll, um die Förderung zu erhalten, und weil die Förderung bis zur Bekanntgabe des Ergebnisses möglich ist. Außerdem steigen die Vermögensfreibeträge bei den Studierenden von 5.200 auf 7.500 Euro. Das gleicht dann gegebenenfalls das anrechenbare Vermögen von kleinen Pkw aus. Und es wird dann hoffentlich auch weniger Überprüfungen mit Rückforderung geben. Ab 2016 soll zudem BAföG-Online verpflichtend eingeführt werden, was in Niedersachsen derzeit noch nicht möglich ist. Eine weitere Änderung wird sein, dass der Bund ab 2015 die Finanzierung des BAföG voll übernimmt, nicht nur wie bislang zu 65 Prozent. Das kann zwar einerseits ein Risiko sein, weil wichtige Weichenstellungen ohne Zustimmung der Länder vorgenommen werden können. Andererseits kann es Reformen auch erleichtern und beschleunigen, da nicht mehr so viele Seiten mit ihren Interessen an den Entscheidungen beteiligt sein werden.

## Neues EDV-Programm

Das EDV-Programm »BAföG 21«, das in vielen Bundesländern zur Bearbeitung des BAföG eingeführt wurde bzw. noch werden soll, kam in Niedersachsen zum geplanten Einführungstermin im Frühjahr 2014 nun doch noch nicht. »Und darüber waren wir auch sehr froh«, sagt



Stefanie Vahlenkamp,  
Leiterin der BAföG-Abteilung  
des Studentenwerks

## Entwicklung der BAföG-Zahlen

### Studentenwerk Oldenburg (gesamt)

ausgezählte BAföG-Mittel

2011	40,2 Mio. €
2012	38,1 Mio. €
2013	34,2 Mio. €

durchschnittliche Förderungssumme

2011	450 €
2012	442 €
2013	442 €

### Bundesrepublik Deutschland

ausgezählte BAföG-Mittel

2011	2,27 Mrd. €
2012	2,36 Mrd. €
2013	2,35 Mrd. €

durchschnittliche Förderungssumme

2011	452 €
2012	448 €
2013	446 €

Quelle: Statistisches Bundesamt  
(www.destatis.de).

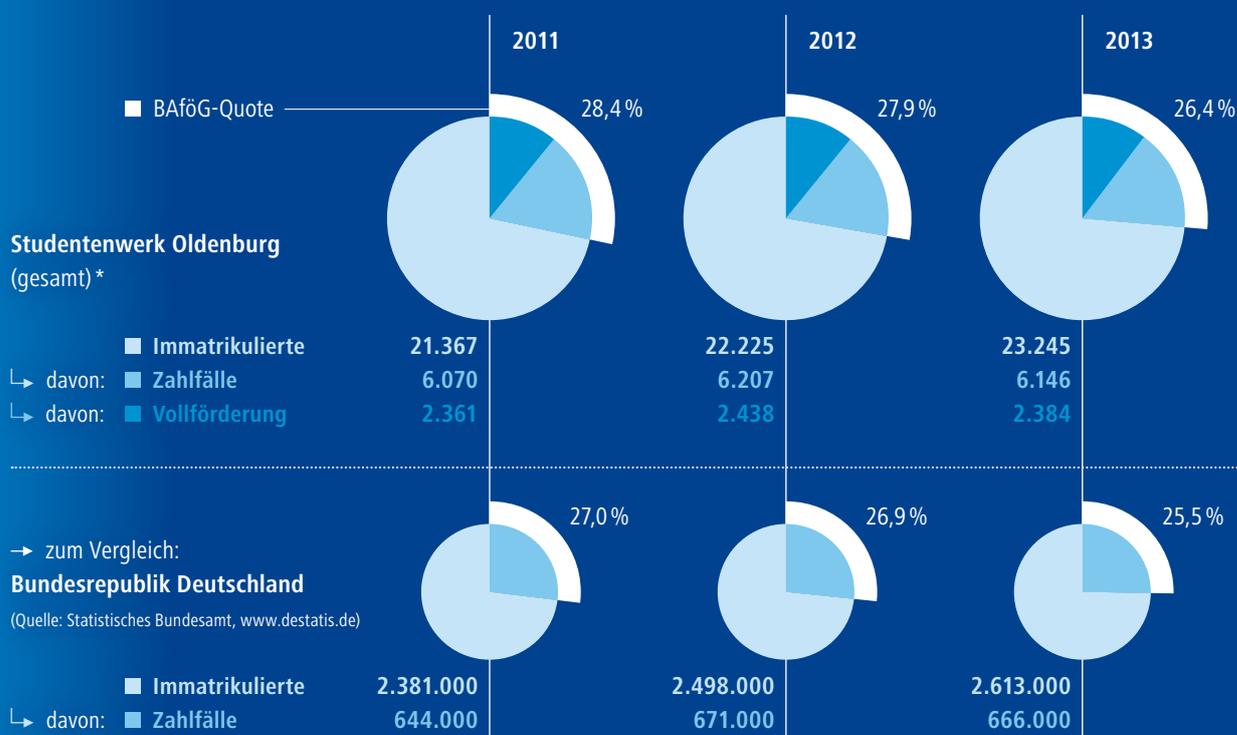
Die neue Software wird kritisch betrachtet.

Vahlenkamp dezidiert, »denn es hätte ein Auszahlungsrisiko für das Wintersemester bedeutet.« Der Hintergrund: Das neue Programm ist zwar für manche Bundesländer ein Fortschritt, doch hat es noch viele »Kinderkrankheiten« und ist in seiner Handhabung gegenüber dem in Niedersachsen bislang eingesetzten Programm ein Rückschritt. Aktuell ist nun der Dezember 2014 als neuer Termin angedacht, dem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Oldenburger BAföG-Abteilung nicht gerade freudig entgegen sehen. Allerdings ist bereits eine Kollegin eingestellt, um den höheren Aufwand nach der Umstellung aufzufangen.

### Oldenburg richtete Förderungstagung aus

Im März 2014 trafen sich rund 120 BAföG-Experten zur Förderungstagung des Deutschen Studentenwerks in Oldenburg. Mit von der Partie waren Vertreter des Bundesministeriums, der Länderministerien und viele Kollegen aus den Abteilungsleitungen der Förderungsämter der Studentenwerke. Auf dem Programm standen Vorträge, beispielsweise zum Steuerrecht, und Arbeitsgruppen. »Gerade diese Arbeitsgruppen waren sehr wichtig, denn sie boten eine gute Möglichkeit für den fachlichen Austausch über Praxisprobleme mit Kolleginnen und Kollegen, die man sonst nicht sieht«, sagt Vahlenkamp. Und auch Kultur und Kulinarisches blieben bei der Veranstaltung nicht auf der Strecke: Abends Grünkohl in der Mensa Wechloy und der Auftritt einer Spontantheatergruppe des Oldenburger Universitätstheaters OUT – natürlich auch zum Thema BAföG – werden den Teilnehmern in guter Erinnerung bleiben.

### Entwicklung der BAföG-Zahlen



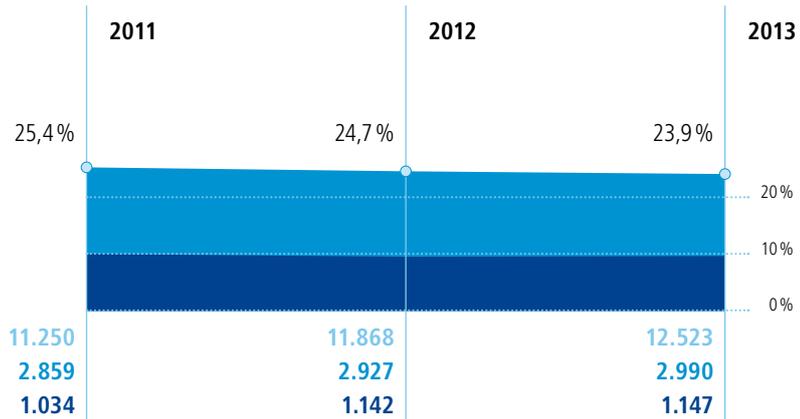
\* Die Zahlen beziehen sich jeweils auf den gesamten Bereich des Studentenwerks Oldenburg (Studierende der Universität Oldenburg, der Hochschule Emden/Leer und der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth).

**Hinweis:** Die ausgezahlten BAföG-Mittel beinhalten für 2011 auch die ausgezahlten Mittel für die Auslandsförderung. Das begründet die Verringerung der ausgezahlten Mittel gegenüber 2012, als Oldenburg für die Auslandsförderung nicht mehr zuständig war. Bei den Zahlfällen sind die Auslandsfälle dagegen nicht enthalten.

**Carl von Ossietzky  
Universität**

○ BAföG-Quote

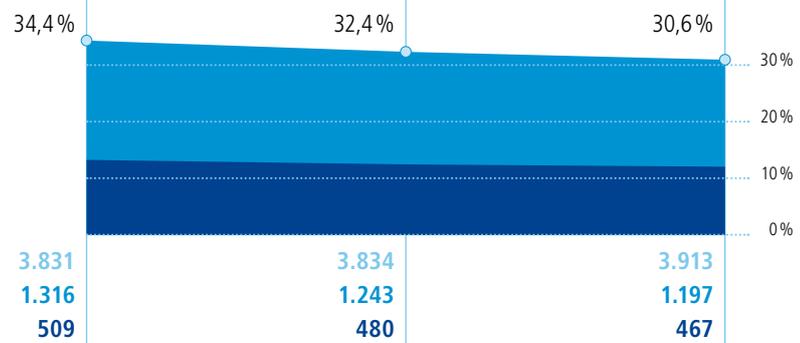
↳ Immatriculierte  
↳ davon: ■ Zahlfälle  
↳ davon: ■ Vollförderung



**Hochschule Emden / Leer,  
Standort Emden**

○ BAföG-Quote

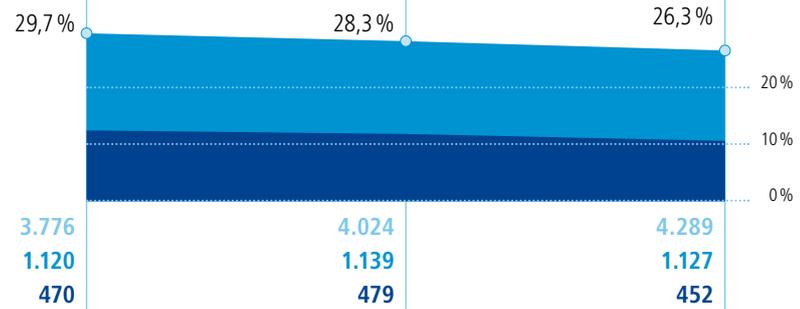
↳ Immatriculierte  
↳ davon: ■ Zahlfälle  
↳ davon: ■ Vollförderung



**Jade Hochschule,  
Standort Wilhelmshaven**

○ BAföG-Quote

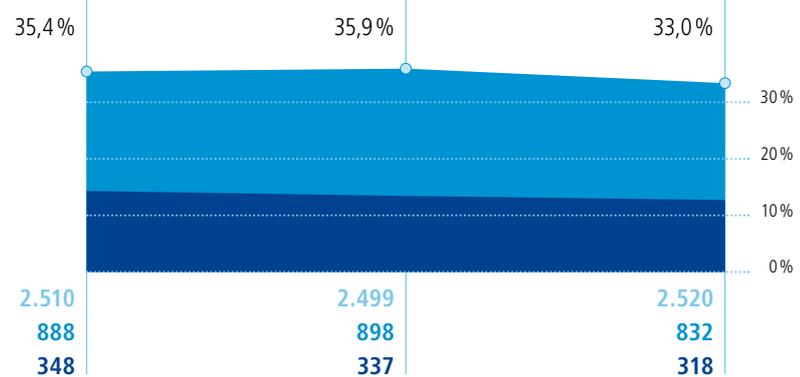
↳ Immatriculierte  
↳ davon: ■ Zahlfälle  
↳ davon: ■ Vollförderung



**Jade Hochschule,  
Standort Oldenburg / Elsfleth**

○ BAföG-Quote

↳ Immatriculierte  
↳ davon: ■ Zahlfälle  
↳ davon: ■ Vollförderung



# 03 Wohnen

Alles aus einer Hand

06 Kultur

05 Beraten

04 Kinder

03 Wohnen

02 BAföG

01 Gastro

»Es herrscht bei uns keine akute Wohnungsnot.«

Ursula Sonntag, Leiterin der Abteilung Studentisches Wohnen des Studentenwerks

## Große Nachfrage, aber kein Ansturm

Seit knapp 30 Jahren ist Ursula Sontag für das Studentenwerk Oldenburg im Segment Wohnen tätig. Als Leiterin der Abteilung Studentisches Wohnen organisiert sie den Verwaltungsablauf, beobachtet Trends und Entwicklungen auf diesem Feld und setzt zeitgemäße Wohnkonzepte um. Bei allem steht die Zufriedenheit der Kunden im Vordergrund.

**Frage:** Frau Sontag, nach Angaben des Deutschen Studentenwerks (DSW) mangelt es zu Beginn des Wintersemesters in vielen Uni-Städten an bezahlbarem Wohnraum für Studierende. Wie stellt sich die Situation im Bereich des Studentenwerks Oldenburg dar?

**Ursula Sontag:** Wir erleben derzeit eine steigende Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt und dementsprechend einen Anstieg der Mietpreise, in erster Linie in der Stadt Oldenburg. Auch das Studentenwerk musste die Mieten in einigen Wohnanlagen anheben. Der durchschnittliche Mietpreis lag 2013 bei 199 Euro inklusive aller Nebenkosten. Damit wohnen Studierende bei uns immer noch weit günstiger als auf dem freien Markt. In Wilhelmshaven und Emden stellt sich die Wohnsituation insgesamt weniger problematisch dar.

**Frage:** Wie sieht es aktuell mit der Auslastung aus?

**Sontag:** Unsere 2.060 Wohnplätze in Oldenburg, Wilhelmshaven, Emden und Elsfleth sind im Jahresdurchschnitt zu rund 98 Prozent ausgelastet, zum Wintersemester sind in der Regel alle Plätze belegt. Es herrscht bei uns – anders als in anderen großen Universitätsstädten – aber keine akute Wohnungsnot für Studierende. Das bemerken wir nicht zuletzt daran, dass die Notbetten, die wir zu Beginn des Wintersemesters in der Oldenburger Anlage Johann-Justus-Weg hergerichtet hatten, in keinem einzigen Fall in Anspruch genommen wurden. Aus anderen Uni-Städten hört man dagegen schon, dass Studierende im Oktober zum Beispiel in Turnhallen campieren müssen.

**Frage:** Welches sind die Gründe für die vergleichsweise positive Lage?

**Sontag:** Zum einen hat Oldenburg sicherlich den Vorteil, dass traditionell ein relativ großer Teil der Studierenden aus dem Umland kommt, so dass sie zumindest vorerst zu Hause wohnen bleiben und pendeln können. Damit entzerrt sich auch der andernorts übliche Ansturm zum Wintersemester. Hinzu kommt, dass Oldenburg trotz steigender Studierendenzahlen (noch) keine klassische Universitätsstadt ist. Der private Wohnungsmarkt hat in diesem Segment deshalb noch einiges zu bieten.



Ursula Sontag,  
Leiterin des Bereichs »Studentisches  
Wohnen« des Studentenwerks

Notbetten werden in Oldenburg  
nicht benötigt.



In der Pferdemarkt-  
kaserne wohnen  
Studierende im Bau-  
denkmal.

**Frage:** Dennoch gibt es auch aus Oldenburg regelmäßig Berichte von Studierenden, die große Schwierigkeiten haben, eine günstige Bleibe zu finden. Machen die einfach etwas falsch?

**Sontag:** Nein, natürlich gibt es auch in Oldenburg Probleme. Eng wird es vor allem für die Studierenden, die erst spät mit der Suche beginnen, zum Beispiel weil sie den Studienplatz im Nachrückverfahren bekommen. Auch in unseren Wohnanlagen gibt es dann Wartezeiten. Einige Studierende scheitern aber an ihren Vorstellungen: Bei uns gibt es zum Beispiel in bestimmten Wohnanlagen recht lange Wartezeiten auf ein Einzelapartment, während in einer WG schon bald etwas frei wäre. Wer da flexibel ist, hat bessere Karten. Gleiches gilt auf dem privaten Wohnungsmarkt: Wer nicht nur in unmittelbarer Nähe zur Uni oder zur Innenstadt sucht, sondern den Radius etwas ausweitet, findet viel mehr – und oft auch günstigere – Angebote.

**Frage:** Wie sieht es bei den Angeboten für Studierende mit Kindern aus?

**Sontag:** Bei Bedarf können wir in Oldenburg in den Wohnanlagen Schützenweg und Pferdemarkt für alleinerziehende Studierende mit Kind unmöblierte Doppelapartements zur Verfügung stellen. Allerdings müssen die Bewerber hier mit gewissen Wartezeiten rechnen.

### Unsere Wohnplätze

Oldenburg	1.429
Emden	359
Wilhelmshaven	240
Elsfleth	32

**Frage:** Zuletzt war die mangelhafte Entsorgung von Altmobiliar durch Studierende beim Auszug ein wichtiges Thema. Bleibt die Vermüllung der Treppenhäuser und Keller ein »Dauerbrenner«?

**Sontag:** Auf jeden Fall. Die Hinterlassenschaften nach dem Auszug sind leider ein echtes Problem. Das reicht von Möbeln über Elektrogeräte bis hin zu Fahrradleichen. Diese Gedankenlosigkeit mancher Studierenden ist schon ärgerlich. Wir haben uns aber des Problems angenommen und eine Firma gefunden, die zwei-, dreimal in der Woche die Wohnheime anfährt und den Sperrmüll fachgerecht entsorgt.

**Frage:** Diese Dienstleistung wird die Firma sicher dem Studentenwerk in Rechnung stellen, oder?

**Sontag:** Natürlich. Zunächst aber sind wir glücklich, dass sich jemand um den Sperrmüll kümmert. Ob wir die zusätzlichen Kosten auf die Miete umlegen müssen, kann ich aber noch nicht sagen.

Das Studentenwerk hat viele Wohngemeinschaften im Angebot.  
Dennoch hält der Trend zum Einzelapartment an.



## Personelle Neuerungen

Einige Veränderungen stehen 2014 in der Abteilung Studentisches Wohnen an. So geht nach 35 Jahren Verwaltungstätigkeit eine Mitarbeiterin in Oldenburg in den wohlverdienten Ruhestand. Ihre Nachfolgerin sowie eine weitere neue Kollegin, die sich um die Betreuung der Wohnanlagen in Emden kümmert, müssen im August/September – zur arbeitsintensivsten Zeit in der Abteilung – eingearbeitet werden. Für die Abteilung stellt dies eine große Herausforderung dar, die durch enormes Engagement und die Hilfsbereitschaft aller Mitarbeiterinnen bewältigt wird.

Zwei neue Kolleginnen müssen zur arbeitsintensivsten Zeit in ihre Aufgaben eingeführt werden.

## Bestandssanierung im Blick

Dass die Nachfrage nach preiswertem Wohnraum, wie er in den Studentenwohnheimen angeboten wird, tendenziell steigt, bedeutet nicht, dass sich das Studentenwerk Oldenburg keine Gedanken um die Attraktivität der Anlagen macht. Ganz im Gegenteil wird die Bestandssanierung stetig vorangetrieben. Um auch in Zukunft qualitativ hochwertige Zimmer und Wohnungen zur Verfügung zu stellen, werden insbesondere Küchen, Bäder, Fußböden und das Mobiliar konstant saniert bzw. ausgetauscht.

Die Wartezeit auf einen Platz in den »Campus-Appartements« ist vergleichsweise lang.



# 04 Kinder

Betreuung der Kleinen zwischen Qualitätssicherung und Kinderschutz

»Wir freuen uns über die erweiterte Zusammenarbeit mit den Hochschulen.«

Christine Kühl-Kreutzberger, Leiterin der Abteilung Kindertagesstätten des Studentenwerks Oldenburg

## Konzeptionelle Arbeit im Fokus

Viele (Um-)Bauvorhaben wurden umgesetzt, die Webseiten der Einrichtungen um die jeweiligen pädagogischen Konzepte ergänzt und die Arbeiten zur Sicherung des Kindeswohls fortgeführt. Christine Kühl-Kreutzberger, Leiterin der Abteilung Kindertagesstätten, kann auf diese und weitere Erfolge im vergangenen Jahr zurückblicken.

**Frage:** Frau Kühl-Kreutzberger, viele Baustellen, viele neu geschaffene Kitaplätze – hat sich die rege Bautätigkeit der vergangenen Jahre weiter fortgesetzt?

**Christine Kühl-Kreutzberger:** Nein, wir haben momentan alle notwendigen Neu- und Umbaumaßnahmen abgeschlossen. Für die nächsten Jahre steht noch ein möglicher Neubau am Artillerieweg an. Insgesamt können wir uns nun stärker auf die inhaltliche Arbeit und endlich auch auf die Darstellung unserer Konzepte nach außen konzentrieren. Einzig der neue Bewegungsraum für die Kita Huntemannstraße ist hinzugekommen. Er wurde in einem leer stehenden Raum des benachbarten Wohnheims für die Kinder hergerichtet. Er ist sehr schön geworden, auch dank der tatkräftigen Unterstützung der Eltern und Großeltern, die sehr engagiert waren und eine hervorragende Arbeit geleistet haben. Boden, Wände, Fenster, alles ist neu oder umgebaut und für die Kinder nun ein Ort, an dem sie sich sicher bewegen können.

**Frage:** Die pädagogischen Konzepte der Kinderbetreuungseinrichtungen des Studentenwerks Oldenburg sind jetzt auf den Webseiten der jeweiligen Einrichtungen zu finden. War das ein wichtiger Aspekt der inhaltlichen Arbeit in diesem Geschäftsjahr?

**Kühl-Kreutzberger:** Ja, das Ziel ist, dass interessierte Eltern sich einen Überblick über die pädagogische Arbeit der einzelnen Einrichtungen verschaffen können, die neben gewissen Gemeinsamkeiten ja durchaus unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Außerdem ist es eine Informationsquelle für Fachkräfte, die sich bei uns bewerben, die Jugendämter an den verschiedenen Standorten, die Landesschulbehörde sowie die Schüler und Lehrer der BBS – wir bilden ja auch aus. Die Präsentation der Konzepte online hat den Vorteil, dass wir die Inhalte ständig aktualisieren und erneuern können, sobald sich neue Entwicklungen ergeben. Das ist bei einer Veröffentlichung als Broschüre nicht möglich. Denkbar wäre vielleicht für die Zukunft noch eine Lose-Blatt-Sammlung für alle Interessierten, die die Papierform bevorzugen.

**Frage:** Ein inhaltlicher Schwerpunkt waren außerdem Kinderschutz sowie die Qualitätssicherung der Einrichtungen. Wie hat sich die Arbeit hier entwickelt?

**Kühl-Kreutzberger:** Bei allen Unterschieden gibt es doch auch zentrale Themen, die für alle unsere Einrichtungen im Vordergrund stehen. Dazu gehört in erster Linie der Kinderschutz. Hier gelten übergreifend Maßnahmen im Fall einer Kindeswohlgefährdung. In Oldenburg und Wilhelmshaven gibt es dafür bereits Vereinbarungen mit den Kommunen, in Emden stehen wir kurz vor dem Abschluss. Darin wird jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter in die Verantwortung genommen. Jeder weiß genau, wie er beim Verdacht auf eine Gefährdung Schritt



Christine Kühl-Kreutzberger,  
Leiterin der Abteilung Kindertagesstätten  
des Studentenwerks Oldenburg

Pädagogische Konzepte sind eine wichtige Informationsquelle für Eltern, Mitarbeiter und Behörden.

In hellen, schön eingerichteten Räumen können sich die Kinder austoben.



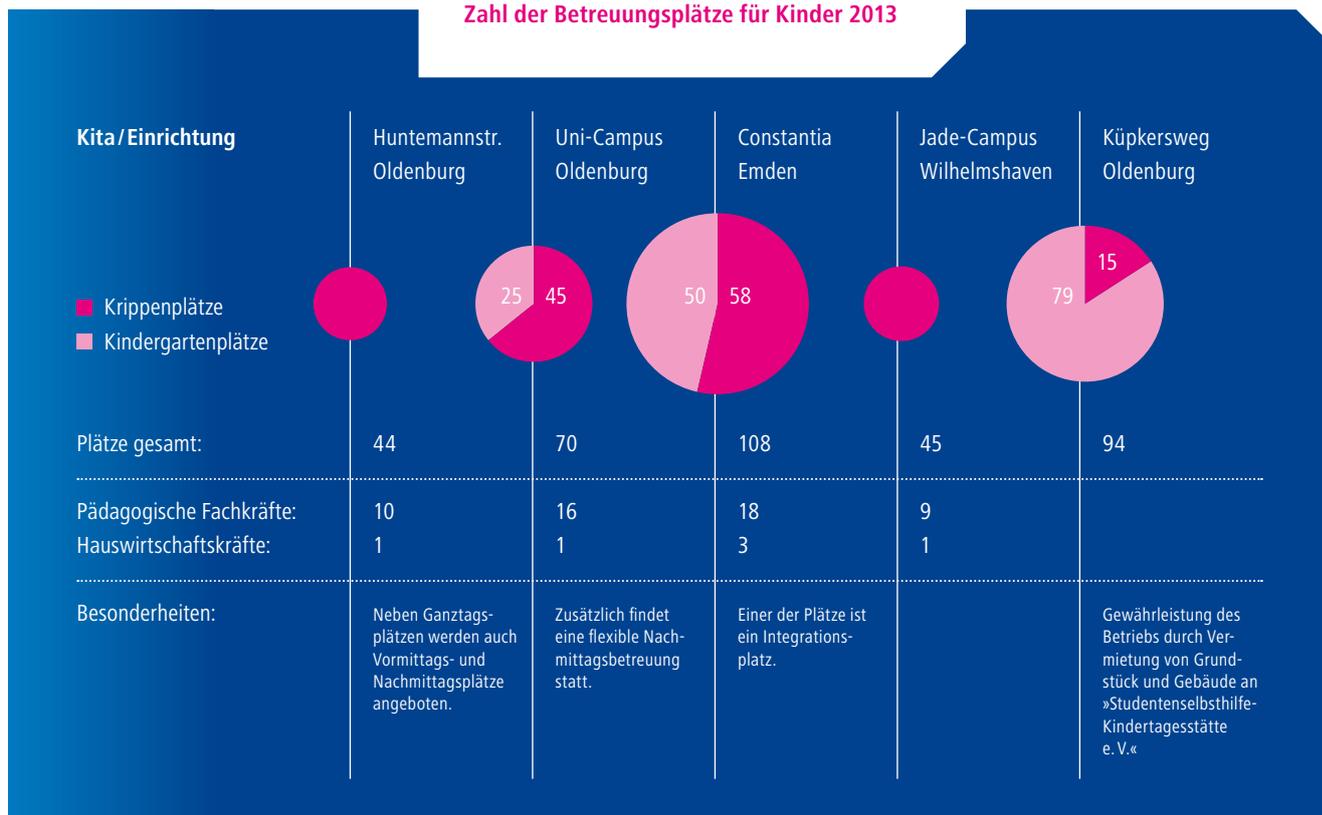
für Schritt vorgehen muss, bis hin zum Einschalten der Jugendämter. Die Qualitätssicherung und -entwicklung wird gewährleistet, indem alle Teams durch Supervision begleitet werden, eine Fachberatung zur Verfügung steht, Fortbildungen ermöglicht werden, regelmäßige Teamsitzungen den kontinuierlichen Austausch und die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit sicherstellen. Außerdem konnte die Kooperation mit den Hochschulen ausgedehnt werden. Mit der Universität Oldenburg funktioniert das ja schon seit längerem, und jetzt freuen wir uns auch über die erweiterte Zusammenarbeit mit der Koordinatorin für familiengerechte Hochschule der Jade Hochschule. Gemeinsam werden künftig zum Beispiel Kinder der Uni Oldenburg und der Jade Hochschule in der flexiblen Nachmittagsbetreuung in der Kita Uni-Campus betreut. Die Kita Jade-Campus in Wilhelmshaven wird ab dem Wintersemester ebenfalls eine flexible Nachmittagsbetreuung anbieten. Darüber hinaus haben wir jüngst mit der Carl von Ossietzky Universität »10 Jahre familienfreundliche Hochschule« gefeiert, an der unser Kita-Angebot einen wesentlichen Anteil hat.

### Neues Vergabeverfahren für Kita-Plätze

Die Nachfrage ist immer noch größer als das Angebot.

Eltern, die in Oldenburg einen Kita-Platz für ihr Kind suchen, bewerben sich seit diesem Jahr nicht mehr direkt bei den einzelnen Einrichtungen, sondern dürfen zentral beim Jugendamt drei Wunscheinrichtungen nennen. Der Präferenz der Eltern entsprechend werden die Anmeldungen an die als Erstwunsch genannten Kitas verschickt, so dass die Kitaleitungen ihre Plätze vergeben können. »Für einige Eltern brachte das neue Verfahren zwar auch Nachteile, aber insgesamt hat das eine große Last von unseren Schultern genommen, weil wir jetzt deutlich weniger Arbeit mit der Platzvergabe haben«, freut sich Kühl-Kreutzberger. Zwar ist die Nachfrage nach Plätzen in den Einrichtungen des Studentenwerks nach wie vor größer als das Angebot, doch ist der Überhang mit dem neuen Verfahren merklich gesunken. Einen Schritt in die richtige Richtung brachte die Verkleinerung der Kindergartengruppen in der Stadt Emden. Wie in den anderen Kindergärten der Stadt sank hier die Zahl der Kinder pro Gruppe von 25 auf 22. »Für Kinder und Kolleginnen ist das ist eine große Entlastung und kommt letztlich allen zugute«, so Kühl-Kreutzberger. Und ist ein Kind erst einmal angenommen, folgt nun in allen Betreuungseinrichtungen des Studentenwerks eine moderierte Eingewöhnungsphase, bei der die Eltern anfangs mit dabei sind.

### Zahl der Betreuungsplätze für Kinder 2013

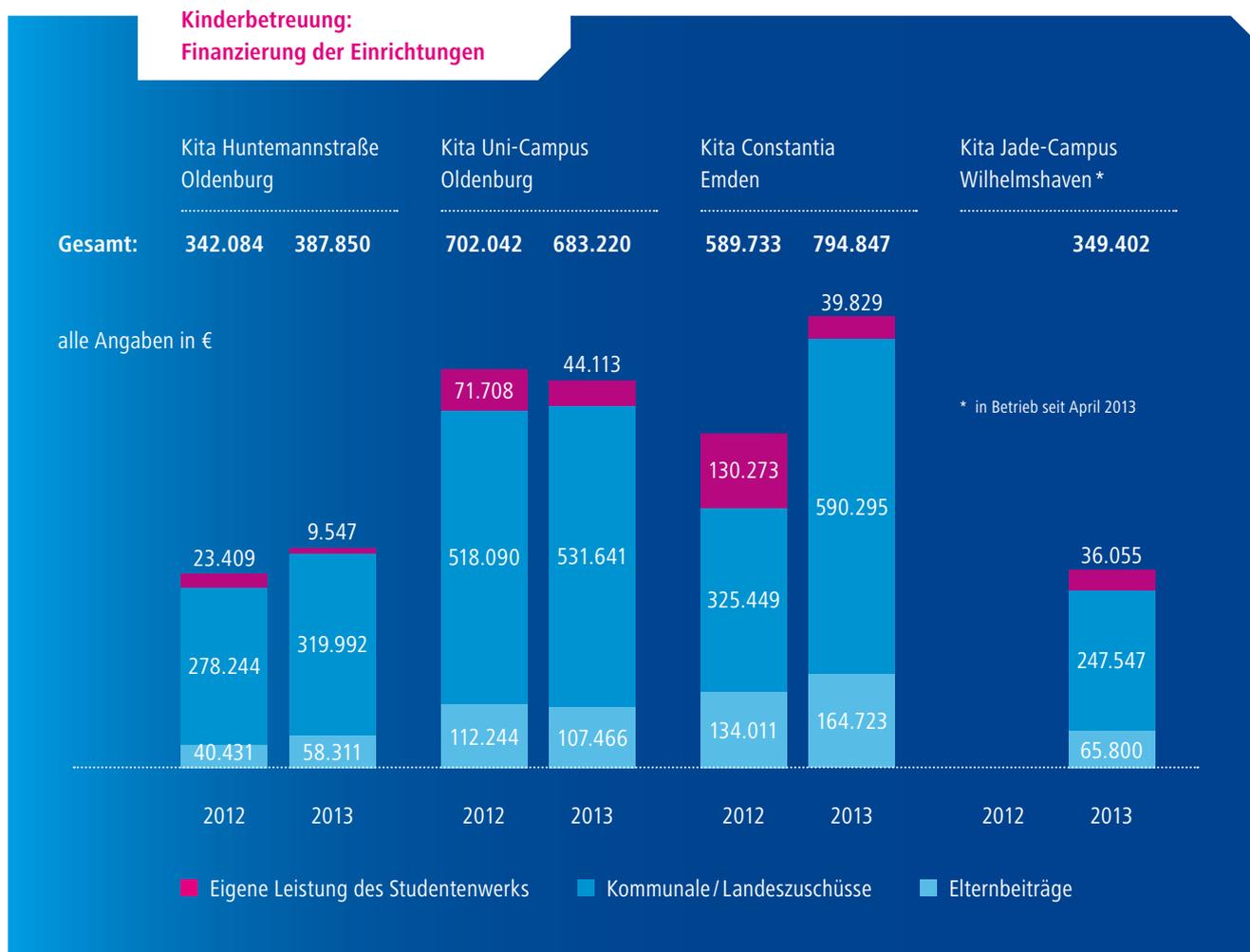


## Förderverein hilft

Erfolgreich verlief das zurückliegende Jahr auch für den Förderverein der Kita Uni-Campus: Nachdem im Oktober 2013 das erste große Projekt – ein Spielhaus im Wert von 3.000 Euro – realisiert werden konnte, ermöglichte der Förderverein im Mai 2014 das nächste: Sprossenwände für den Bewegungsraum. Spenden und Mitgliedsbeiträge in Höhe von rund 1.600 Euro machten das möglich. »Wir freuen uns sehr über das Engagement der Eltern, die für dieses Projekt Spenden im bis zu dreistelligen Bereich überwiesen haben«, sagt Kühl-Kreutzberger. Auch das Studentenwerk Oldenburg hat sich an der Anschaffung beteiligt. Die neue Klapp-Kletterwand ist nun ein Highlight im Bewegungsangebot der Kita. Sie ist im Winkel verstellbar und ermöglicht so vielfältige Bewegungserfahrungen – zum Beispiel eine schräge oder waagerechte Ebene zu erklettern oder unter verschiedenen Höhen hindurch zu krabbeln. Das ist nicht nur für die Kindergartenkinder interessant, sondern bietet auch den Krippenkindern motorische Erfahrungsmöglichkeiten.

Die Sprossenwände für den Bewegungsraum wurden aus Spenden und Beiträgen finanziert.

Zudem sorgten die Kita-Eltern und viele Studierende der Uni für eine weitere Aufbesserung der Finanzlage: Bei der Vereinsaktion der ING-Diba qualifizierte sich der Förderverein per Internet-Voting für die Auszahlung von 1.000 Euro – mit 969 Stimmen. Auch dieser Geldsegen wurde in die kindliche Motorik investiert: in besonders langlebige Fahrzeuge für den Außenbereich. »Obwohl der Förderverein also schon viel erreicht hat, gehen den Kindern die Wünsche nicht aus. Als nächstes soll der Garten um Klettermöglichkeiten erweitert werden«, sagt Kühl-Kreutzberger. Der Förderverein freut sich deshalb weiterhin über jede finanzielle Unterstützung. Weitere Informationen zur Arbeit des Vereins findet man auf dessen Internetseite – auch die ist übrigens im erfolgreichen ersten Halbjahr 2014 online gegangen und nun zu finden unter: [www.fv-kitaunicampus.de](http://www.fv-kitaunicampus.de).



# 05 Beraten

Kompetente Unterstützung für ein erfolgreiches Studium

06 Kultur

05 Beraten

04 Kinder

03 Wohnen

02 BAföG

01 Gastro

»Eigentlich finden wir immer einen Weg.«

Jens Müller-Sigl, Finanzierungsberater des Studentenwerks

# Studienfinanzierungsberatung

## Die Bandbreite der Alternativen ist groß

Die staatliche Ausbildungsförderung BAföG ist das wichtigste Element der Studienfinanzierung, allerdings kann es nicht jeder beziehen. Wenn auch die Eltern keine finanzielle Unterstützung leisten können, zweifeln einige junge Menschen, ob ein Studium für sie überhaupt möglich ist. In solchen Fällen wenden sie sich an Jens Müller-Sigl, den Studienfinanzierungsberater des Studentenwerks Oldenburg. Er kann helfen, denn: »Die Bandbreite der Alternativen ist groß. Nicht allen bekannt sind zum Beispiel Stipendien und Stiftungen, die zur Finanzierung zur Verfügung stehen. Eigentlich finden wir immer einen Weg.«

Nicht selten sind zudem Fälle, in denen sich im Laufe der Beratung herausstellt, dass doch ein Anspruch auf BAföG besteht: »Die im Gesetz vorgesehenen Regelungen sind sehr komplex. Beispielsweise können bestimmte Personengruppen, die im Bachelor keinen BAföG-Anspruch hatten, im Master sehr wohl berechtigt sein. Andere wissen nicht, dass beim Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung über berufliche Qualifikation die sonst übliche Altersgrenze nicht greift.« Diese Studierenden vermittelt Müller-Sigl dann ans BAföG-Amt – und somit in eine der günstigsten Arten der Studienfinanzierung.



Jens Müller-Sigl,  
Finanzierungsberater  
des Studentenwerks

## Tatsächlichen Finanzierungsbedarf klären

Wer tatsächlich kein BAföG beziehen kann, dem erscheint ein Kredit mitunter als einzige Möglichkeit. Hier rät Müller-Sigl zur Vorsicht: Ehe vorschnell ein Kreditvertrag unterzeichnet wird, sollte der tatsächliche Bedarf ermittelt werden. Dazu muss eine möglichst genaue Übersicht der Einnahmen und Ausgaben erstellt werden. Ergibt sich dabei eine Lücke, muss dennoch nicht zwangsläufig ein Kredit aufgenommen werden: Vielleicht genügt ja schon die Reduzierung der Ausgaben. Auch hier kann der Berater mit neutralem Blick Tipps geben, welche Posten auf der Ausgabenseite zu hoch oder unnötig sind.

Manchmal genügt schon die Reduzierung der Ausgaben.

## Themen der Studienfinanzierungsberatung 2013

Finanzierung		Aufenthaltsrecht (internationale Stud.)	97
• Jobben	102	.....	
• Kredite	588	AbsolventInnen / PrüfungskandidatInnen	
• Stipendien	274	• Abschlussfinanzierung	164
• Sozialleistungen	478	• Statuswechsel bei Absolvieren	12
• Unterhalt	41	• Finanzierung nach dem Studium	3
• Studiengebühren	251	.....	
.....		Erstsemesterinfos	611
Sozialversicherung		.....	
• Krankenversicherung	21	Schulden	74
• Sonstige (Sozial-) Versicherungen	9	.....	
.....		Auslandsaufenthalt	91
Rundfunkbeitrag, Vergünstigungen	39	.....	
.....		Sonstiges	23
Wohnen	10	.....	
.....		<b>Ratsuchende gesamt</b>	<b>1603</b>
Studium mit Kind	132	<b>Beratungsthemen gesamt</b>	<b>3031</b>
.....			
Studium mit Handicaps	11		

### Studentisches Feedback

Per E-Mail:

»Guten Tag Herr Müller-Sigl, die Auszahlung des Kredites hat geklappt, nachdem Sie sich noch mal für mich so stark gemacht haben. Zudem hat mich die Bewerbung für das Stipendium der Hertie-Stiftung sehr viel Zeit gekostet, aber ich habe es in das 2. Auswahlverfahren geschafft. Ich danke Ihnen nochmals für Ihr Bemühen.«

### Regionale Stiftungen schließen Finanzierungslücken

Die Abschaffung der Studiengebühren in Niedersachsen zum Wintersemester 2014/15 ist für die Studierenden eine spürbare Erleichterung. Nicht wenige Studierende, die in den letzten Jahren auf andere – gebührenfreie – Bundesländer ausgewichen sind, kehren nun zurück, wie Müller-Sigl festgestellt hat. Nichtsdestotrotz sind die verbleibenden rund 300 Euro, die als Semesterbeitrag an die Hochschule zu zahlen sind, für viele eine echte Hürde. Dies gilt besonders für angehende Studierende, denen noch kein BAföG ausgezahlt wurde. In solchen Fällen hilft seit 2013 die Menke-Hegeler-Stiftung mit einer Einmalzahlung, mit der auch notwendige Anschaffungen wie Lehrbücher finanziert werden können. Auch Alleinerziehende in der Studienabschlussphase können von der Stiftung, die sich gezielt an Oldenburger richtet, unterstützt werden. »Die hohe Nachfrage bereits im ersten Jahr hat gezeigt: Die Stiftung schließt eine Lücke, die jungen Menschen ein Studium stark erschwert oder sogar unmöglich gemacht hat«, berichtet Müller-Sigl, der die Stiftung bei der inhaltlichen Ausrichtung des Stipendiums beraten hat und die Bewerbungen entgegennimmt. Derzeit bereitet Jens Müller-Sigl darüber hinaus eine Kooperation mit der Kuhlmann-Stiftung vor, die ebenfalls Mittel für Studierende in der Region bereitstellen kann. »Beide Stiftungen zeigen, dass auch mit vergleichsweise geringen Mitteln entscheidende Hilfe geleistet werden kann. In einigen Fällen sorgt diese Unterstützung ganz konkret dafür, dass jemand sein Studium aufnehmen oder erfolgreich beenden kann.«

## Behindertenberatung

### »Ermutigt aus dem Gespräch gehen«



Wiebke Hendeß,  
Behindertenberaterin  
des Studentenwerks

Seit inzwischen 15 Jahren ist Wiebke Hendeß in der Behindertenberatung des Studentenwerks Oldenburg tätig. Von dieser Erfahrung profitieren sie und die Studierenden in der täglichen Arbeit. Auch wenn das Arbeitsaufkommen nicht geringer geworden ist, sagt sie: »Für die Studierenden habe ich immer Zeit.« Die studierte Biologin verfolgt die zentralen Veränderungen im Lern- und Lebensalltag hautnah mit: »Das Studium wird immer straffer«, stellt sie fest. Zeit- und Lehrpläne ermöglichen kaum ein Innehalten, um die eigene Situation zu überdenken und zu optimieren. »Dieser Druck kommt auch bei behinderten Studierenden an.« Hier unterstützt Wiebke Hendeß, berät mit großem Einfühlungsvermögen und findet gemeinsame Lösungswege, die Rahmenbedingungen zu verbessern. Häufig stehen finanzielle Themen sowie Nachteilsausgleiche im Mittelpunkt. Ein weiterer Aspekt ist ihr wichtig: In der Beratung werden behinderte Studierende für den Studienalltag und darüber hinaus gestärkt. »Sie sollen ermutigt werden und selbstbewusster im Umgang mit ihrer Behinderung aus der Beratung gehen«, ist Hendeß' Devise.

### Art der Ratsuchenden in der Behindertenberatung 2013

Studierende	177	Angehörige	3
Studieninteressierte	52	Hochschulmitarbeiterinnen / -mitarbeiter	37
Absolventen	20	andere Beraterinnen / Berater	15
Ausländische Studierende	7	Dienstleister	12
Studierende mit Kind	6	Behindertenbeauftragte	11
Eltern Betroffener	27	Andere	23

Ein derzeit sehr präsent Thema ist die Inklusion. Ihr Anspruch lautet, dass jeder Mensch in seiner Individualität von der Gesellschaft akzeptiert wird. Im Kontext von Universität und Hochschule findet sich dieser Anspruch wieder, ist Hendeß sicher. Sind die Studienvoraussetzungen erfüllt, sollen auch Menschen mit Behinderungen alles studieren können. Hier leiste das akademische Umfeld bereits eine Menge und sei ein »hervorragendes Beispiel« für gelungene Inklusion. Überzeugt ist Wiebke Hendeß davon, dass gute Beratung nur unter günstigen Rahmenbedingungen möglich ist. Die Barrierefreiheit an der Oldenburger Uni sei zum Beispiel eine wichtige Grundlage: »Jeder Raum ist erreichbar.« Natürlich seien die finanziellen Möglichkeiten noch ausbaufähig, die Grundausrüstung, so Hendeß, sei jedoch vorhanden. Defizite in der Unterstützung von sehbehinderten und blinden Studierenden werden bereits in einem Arbeitskreis und in der Kooperation mit dem Blindenverband Oldenburg angegangen.

### Vernetzung als zentrales Thema

Damit Beratung möglichst reibungslos funktionieren kann, ist Netzwerkarbeit unerlässlich. Dazu gehört die Schulung von Entscheidungsträgern, die im Bereich Inklusion nicht so erfahren sind. Behörden, Prüfungsämter oder auch Vertreter des AstA werden für die Behindertenberatung aufgeklärt und sensibilisiert. »Diese Vernetzungs- und Coaching-Aktivitäten sind ein fester Bestandteil meiner Arbeit«, erklärt Wiebke Hendeß. In Zukunft möchte die Beraterin den Studierenden mit Behinderung verstärkt Tutoren vermitteln, zur Unterstützung im universitären Alltag. Um die Beratungsinfos inhaltlich weiter zu optimieren, ist eine Überarbeitung des Leitfadens für behinderte und chronisch kranke Studierende am Standort Wilhelmshaven in Arbeit. Auch räumlich stehen Umgestaltungen an: Im neuen Studierenden Service Center wird Wiebke Hendeß bald ein eigenes Büro beziehen und dort allen Ratsuchenden weiterhin bestmögliche Unterstützung bieten.

### Entwicklung der Anzahl der Beratungsgespräche

2011	588
2012	567
2013 *	380

\* Die Leistung konnte in den Monaten März und April nicht sowie im Mai nur eingeschränkt angeboten werden.

### Studentisches Feedback

Per E-Mail:

»Hallo Frau Hendeß, heute war ein ganz toller Bericht über Sie in der NWZ. Den habe ich mit großem Interesse gelesen. Ich wollte Ihnen kurz schreiben, dass ich Ihre Leistungen und Ihr Bemühen wirklich zu schätzen weiß. Ich habe höchsten Respekt vor dem, was Sie tun. Schön, dass es Menschen wie Sie gibt.«

## Psychosoziale Beratung

### Wenig Toleranz gegenüber dem Scheitern

Den Anspruch an seine Arbeit kann Wilfried Schumann, Leiter der Psychosozialen Beratungsstelle (PSB), auf den Punkt genau formulieren: »Ich möchte Menschen Hilfestellungen geben, damit sie ihre Optionen im Leben wieder uneingeschränkt wahrnehmen können.« Weshalb Studierende, die die PSB aufsuchen, dazu nicht mehr oder nur bedingt in der Lage sind, dafür gibt es vielfältige Gründe. So haben es die Mitarbeiter der PSB beispielsweise immer häufiger mit Ratsuchenden zu tun, die im schulischen Kontext Mobbing ausgesetzt waren. Aber schon vermeintlich geringere Probleme wie der Leistungsdruck während des Studiums können zur Belastung werden. Die Symptome wie Schlaflosigkeit und innere Anspannung können bis hin zur

Beratungsaufkommen in der Psychosozialen Beratung im Jahresvergleich





Wilfried Schumann,  
Leiter der Psychosozialen Beratungs-  
stelle des Studentenwerks und der  
Universität Oldenburg

Bei einer Befragung unter 3.000 Bachelor-Absolventen gaben zwei Drittel an, hochschulmüde zu sein.

#### Studentisches Feedback

Per E-Mail:

»Mit der Arbeit der PSB war ich sehr zufrieden. Schon das Erstgespräch war klasse. Die Einzelberatung hat mich gestärkt und wieder auf den Weg gebracht. Dafür sage ich vielen Dank, PSB!«



Heiko Groen,  
Sozialberater des Studentenwerks

Depression oder zum Burnout reichen. Dass junge Menschen ihr Studium als erheblichen Stress empfinden und hohe Anforderungen an sich stellen, ist nach Meinung von Wilfried Schumann unter anderem auf ein in den Medien inszeniertes Erfolgsbild zurückzuführen. »Durch die unzähligen Casting-Shows verankert sich in den Köpfen das Muster: Nur wenige schaffen den Weg nach oben, der Rest sind Loser«, erklärt der Fachmann. Diese Überzeugung finde immer mehr Verbreitung in der Gesellschaft. »Scheitern wird heute oft als persönliches Versagen definiert und die Toleranz gegenüber Gescheiterten ist gering«, stellt Wilfried Schumann fest. Dass Probleme aber auch systembedingt auftreten können, werde meist nicht in Erwägung gezogen.

#### Veränderungsprozesse anstoßen

Beispiele kann er viele nennen, etwa die nach der Bologna-Reform straffe Studienstruktur. So habe eine Befragung unter 3.000 Bachelor-Absolventen, die sich gegen einen anschließenden Masterstudiengang entschieden hatten, eine bedenkliche Tendenz aufgezeigt. Als Motiv gaben zwei Drittel der Befragten an, hochschulmüde zu sein und keine Motivation mehr für ein Anschlussstudium aufbringen zu können. »Dabei soll das Studium eine tolle Zeit sein«, gibt Wilfried Schumann zu bedenken. Dieser Entwicklung möchte die PSB entgegenwirken, indem sie den Ratsuchenden Möglichkeiten aufzeigt, ihre Situation zu verändern. Diese Hilfestellung wird überwiegend in Form von Einzelberatungen angeboten. »In den Gesprächen geht es vor allem um die Bedingungen, unter denen Menschen studieren oder groß geworden sind«, sagt Wilfried Schumann und betont: »Dabei können wir Veränderungsprozesse anstoßen, aber nicht jede persönliche Entwicklung bis zum Schluss begleiten.« Es ist also Eigeninitiative gefragt.

#### Selbstreflexion ist wichtig

Gleiches gilt für die Workshops und Coachings, die die PSB veranstaltet. »Interessant sind solche Maßnahmen auch für diejenigen, die sich nicht als Beratungsfall sehen, aber einen Input brauchen«, erklärt Wilfried Schumann. Das Programm wird jedes Semester neu zusammengestellt und unterstützt Studierende durch Angebote für Stressreduktion, Entspannung, Motivationsstrategien und Studienbewältigung. Besonderen Zulauf erfahren derzeit Workshops zum Thema Prokrastination, also der Neigung, Erledigungen aufzuschieben. Die maximal 20 Teilnehmer analysieren anhand eines Fragebogens ihre Verhaltensweisen, diskutieren in kleinen Gruppen über Motive sowie Lösungsstrategien und definieren am Schluss konkrete Ziele. »Dabei wird die Selbstreflexion angestoßen und ein möglicher Ausweg aus der Aufschiebespirale sichtbar«, beschreibt Wilfried Schumann die Effekte für die Teilnehmer. Eine Namensänderung soll die Hemmschwelle zur Nutzung des Angebots weiter senken. Nach dem Umzug in das Studierenden Service Center wird die PSB künftig »Psychologischer Beratungs-Service« heißen. »Damit möchten wir uns von der sehr formalen Bezeichnung »Stelle« distanzieren«, begründet Wilfried Schumann. Der Ausdruck »Service« vermittele zudem besser die große Bandbreite des Angebots.

## Sozialberatung

#### Kredit oft vermeidbar

Wenn Sozialberater Heiko Groen einen Studierenden in seiner Sprechstunde empfängt, schaltet er den Anrufbeantworter an. »Das Beratungsgespräch hat absolute Priorität«, unterstreicht er. Denn für die Ratsuchenden ist es von großer Bedeutung. Immerhin geht es um Finanzierungsmöglichkeiten für das Studium. Aus Unwissenheit oder Scheu vor dem Konflikt mit einer Behörde würden sich Studierende nicht selten für eine private Lösung entscheiden, weiß Heiko Groen aus Erfahrung. »Dabei können wir in vielen Fällen einen Kredit vermeiden.« Um für einen solchen Fall herauszuarbeiten, welche Leistungen infrage kommen können, trägt der Sozialberater gemeinsam mit dem Studierenden – auch telefonisch oder per E-Mail – die notwendigen Informationen wie Mietkosten und Nebeneinkünfte zusammen. Dann errechnet Heiko Groen eine Prognose,

wie sich verschiedene Sozialleistungen kombinieren lassen. »Das erfordert viel Erfahrung und Vorbildung.« Anschließend bespricht er den Lösungsansatz mit dem Studierenden, beispielsweise welcher Leistungsträger zuständig und ob die Beantragung von Wohngeld oder Arbeitslosengeld II sinnvoller ist.

Im Jahr 2013 behandelten 718 von 1012 Beratungen Fragen rund um das Thema Sozialleistungen.

### Was zählt: breites Fachwissen und Übersetzungsarbeit

In Bezug auf die Themen in der Beratung stellt Heiko Groen Trends fest. So machen Fragen zum Wohngeld derzeit ein Drittel, Fragen zu Sozialleistungen fast drei Viertel aller Beratungen aus. Zudem gab es in den letzten Monaten einen Zuwachs in der Erstberatung von Schwangeren und Studierenden mit Kind. Diesbezügliche Fragen weisen generell eine große Bandbreite auf und können sehr spezifisch werden: Wie etwa wirkt sich ein Studienbeginn auf dem zweiten Bildungsweg auf die Sozialleistungen aus? Kann der Studierende BAföG beziehen und inwiefern sind die Finanzen des Partners involviert? »Da reicht es nicht aus, nur etwas über Wohngeld zu wissen«, betont Groen. Für eine optimale Beratung ist im Gegenteil breites Fachwissen gefragt. Und Übersetzungsarbeit. »Wir müssen die Studierenden auffangen und Fachspezifika für sie übersetzen – da reicht reines Behördendenken nicht aus«, so der Sozialberater.

### Mehr Interaktion der Beratungsstellen durch räumliche Nähe

Sein Spezialwissen gibt Heiko Groen gerne weiter. Im Frühjahr hat er beispielsweise auf einer Fachtagung, ausgerichtet vom Deutschen Studentenwerk, einen Workshop dazu geleitet, wie Sozialberater ideal ausgebildet werden. Damit nicht genug, brauche es auch außerhalb der jährlichen Fachtagung systematisch Fortbildungen, ist der studierte Sozialwissenschaftler überzeugt. »Insbesondere Beratungsstellen, die weniger Fachkenntnisse in Bezug auf Sozialleistungen vorweisen können, benötigen einen fortwährenden Austausch, um auf dem aktuellen Wissensstand zu sein.« Nur so sei garantiert, dass Studierenden bestmöglich weitergeholfen werde. Künftig wird die Sozialberatung im neuen Studierenden Service Center (SSC) zu finden sein. »Ich freue mich darauf, dass dort voraussichtlich mehr Interaktion zwischen den einzelnen Beratungsstellen stattfinden wird«, sagt Heiko Groen. Räumlich im Center gebündelt könne man sich schneller miteinander in Verbindung setzen. »Das würde die Zusammenarbeit sehr erleichtern«, ist er sicher.

### Studentisches Feedback

Per E-Mail:

»Guten Tag Herr Groen, für Ihre tolle Beratung vor ein paar Monaten möchte ich mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken. Ich habe sowohl den Mehrbedarf für Alleinerziehende als auch (seit heute) die positive Nachricht zu meinem Vorabbescheid bzgl. des BAföGs im Masterstudium ab Oktober erhalten. Sie haben mir eine große Last von den Schultern genommen.«

## Themen der Sozialberatung 2013

Finanzierung		Studium mit Handicaps	11
• Jobben	157	.....	
• Kredite	140	Aufenthaltsrecht (internationale Stud.)	15
• Stipendien	32	.....	
• Sozialleistungen	718	AbsolventInnen / PrüfungskandidatInnen	
• Unterhalt	22	• Abschlussfinanzierung	99
• Studiengebühren	81	• Statuswechsel bei Absolvieren	43
.....		• Finanzierung nach dem Studium	51
Sozialversicherung		• Arbeitssuche / Karriere	5
• Krankenversicherung	197	.....	
• Sonstige (Sozial-) Versicherungen	76	Erstsemesterinfos / Hochschulzugang	67
.....		.....	
Rundfunkbeitrag, Vergünstigungen	66	Beurlaubung / Prüfungsverfahren	34
.....		.....	
Wohnen	20	Sonstiges	22
.....		.....	
Studium mit Kind	17	<b>Beratungen gesamt</b>	<b>1012</b>

# 06 Kultur

Voller Einsatz für kulturelle Inspiration

»Ich möchte nicht eingleisig fahren, sondern Potenziale erkennen und das Angebot ausdehnen.«

Jürgen Boese, Kulturreferent des Studentenwerks

## Diversität: Darauf kommt es an!

Im November letzten Jahres hat er seine Stelle angetreten, der neue Kulturreferent des Studentenwerks Oldenburg. Doch so ganz trifft es der Ausdruck »neu« nicht. Vielmehr ist Jürgen Boese ein bekanntes Gesicht. Er engagiert sich seit vielen Jahren im Oldenburger Uni Theater (OUT), war während seines Pädagogik-Studiums in Oldenburg schon als Schauspieler, Autor und Regisseur aktiv. Und auch jetzt nimmt das Arbeitspensum nicht ab. »Es gibt gut was zu tun und das macht mir unheimlich viel Spaß«, stellt er fest und erzählt gerne von seinen Vorhaben, seinem Anspruch an Kulturarbeit und warum er sich als Vernetzungszentrum sieht.



Jürgen Boese,  
Kulturreferent des Studentenwerks

**Frage:** Herr Boese, vor fast einem Jahr haben Sie die Position des Kulturreferenten übernommen. Wie haben Sie sich in diese Rolle eingefunden?

**Jürgen Boese:** Zunächst einmal hat die Übergabe mit dem künstlerischen Leiter des OUT Kai Janssen gut funktioniert, der zuvor die Stelle des Kulturreferenten interimweise ausgefüllt hat. Außerdem bringe ich selbst viel Erfahrung aus meiner Zeit als Student an der Universität Oldenburg mit. Ich habe mich mit Veranstaltungsorganisation auseinandergesetzt und auch selbst Theater gespielt. Und nicht zuletzt kann ich immer auf das Wissen von Gerhard Ritzmann zurückgreifen, dem vorherigen langjährigen Kulturreferenten, der uns noch regelmäßig einen Besuch abstattet und die Kabaretttage bei ihrem 20-jährigen Bestehen im Januar 2015 leiten wird.

**Frage:** Welchen Anspruch haben Sie an Ihre Arbeit?

**Boese:** Ich sehe mich als eine Art Vernetzungszentrum. Das bedeutet, dass meine Aufgabe unter anderem darin liegt, Informationen zur Verfügung zu stellen, Netzwerkarbeit zu leisten und Studierenden bei der Verwirklichung ihrer Ideen weiterzuhelfen. Mir ist es wichtig, nicht eingeleist zu fahren, sondern Potenziale zu erkennen und das Angebot auszudehnen. Diversität ist hier ein zentrales Stichwort.

**Frage:** Können Sie ein konkretes Beispiel nennen?

**Boese:** Das »OUT all Night«-Sommerfest wurde im Zusammenhang mit dem 40-jährigen Bestehen der Universität in diesem Jahr auf eine XXL-Ebene gehoben: Wir haben nicht nur die Arbeit des studentischen Theaters vorgestellt, sondern die gesamte kulturelle Vielfalt der Universität Oldenburg präsentiert. Dabei sind wir auch eine Kooperation mit dem Freifeld Festival eingegangen. Auf dem Sommerfest gab es einen Bandcontest, auf dem Festival wiederum Aufführungen aus dem Unikum. Außerdem haben wir einigen Fakultäten angeboten, dass Studierende ein Projekt im Rahmen des Theaters umsetzen und sich dafür Credit Points anrechnen lassen können. Diese Option haben Studentinnen am Institut für Materielle Kultur bereits genutzt und Kostüme bzw. ein Bühnenbild entworfen. Diese Zusammenarbeit möchten

Durch Vernetzung zum Beispiel mit dem Freifeld Festival und den Fakultäten der Universität entstehen neue Ideen und Projekte.

Das Unikum hat sich als kulturelle Einrichtung in Oldenburg etabliert.



wir im kommenden Wintersemester noch verstärken. So schaffen wir Möglichkeiten, damit sich Kreativität entfalten kann. Wir sind stolz, diese Vielfalt bieten zu können. Darauf kommt es an!

Einzigartig in Norddeutschland:  
das Konzept von »SpontanOL«.

Kreativ sein statt  
passiv konsumieren.

### Das OUT in Zahlen

.....	
Anzahl der Theaterproduktionen	11
.....	
Einzelveranstaltungen	23
.....	
Aufführungen insgesamt	93
.....	
Durchschnittliche Anzahl an Zuschauern pro Aufführung	55
.....	
Besucheranzahl OUT all Night XXL	ca. 400

**Frage:** Was genau haben Sie für das anstehende Semester geplant?

**Boese:** Ich habe mir einiges vorgenommen: Im Februar 2015 wird das Improtheaterfestival »SpontanOL« erstmalig Improvisationsschauspieler aus ganz Deutschland anziehen. Sie werden Shows zeigen und Workshops geben, an denen jeder teilnehmen kann. Aftershow-Partys in der Innenstadt sollen das Programm abrunden. Damit wollen wir den Geist des Festivals auf die ganze Stadt übertragen. In dieser Form gibt es das kein zweites Mal in Norddeutschland! Außerdem steht das Bewerbungsverfahren für das Pilotprojekt »Studium+M« auf der Agenda.

**Frage:** Was verbirgt sich hinter diesem Namen?

**Boese:** Das Projekt, das auf drei Jahre angelegt ist, möchte mehr Chancengleichheit für Studierende mit Migrationshintergrund vor allem aus bildungsfernen Elternhäusern erreichen. Es soll sich eine Willkommens- und Anerkennungskultur an deutschen Hochschulen etablieren, damit es diese Studierenden leichter haben, ihr Studium zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Dazu haben wir schon einige Ideen, die wir gerne umsetzen möchten – vorausgesetzt wir bekommen den Zuschlag.

**Frage:** Wenn Sie einen Wunsch für die Zukunft frei hätten, wie würde dieser lauten?

**Boese:** Ich würde mir mehr Möglichkeiten wünschen, kreativen Ideen weiteren Raum zur freien Entfaltung zu geben und neue Projekte umsetzen zu können. Zum Beispiel möchte ich die Kulturarbeit in Wilhelmshaven ausbauen und Sprechstunden auch an den anderen Hochschulstandorten des Studentenwerks anbieten. So könnte ich in Erfahrung bringen, was die Leute brauchen, um kreativ zu werden – auch über Oldenburg hinaus. Außerdem sollen in Zusammenarbeit mit dem AstA der Jade Hochschule in Oldenburg vor Ort Probe- und Aufführungsräume geschaffen werden. Kulturelle Arbeit muss immer in Bewegung bleiben.

### Neue Akzente setzen, aber Gutes bewahren

Gutes möchte Jürgen Boese bewahren und gleichzeitig neue Akzente setzen. Wie diese Balance zu finden ist, lehrt ihn seine Erfahrung. »Der Schwerpunkt lag bisher vor allem in der Theaterarbeit«, erklärt er. »Ich möchte den Studierenden meine Kompetenzen zur Verfügung stellen, wenn sie selbst kreativ werden wollen – unabhängig vom Bereich.« Konkret heißt das: Bereitschaft signalisieren, neue Ideen und Impulse aufnehmen und umsetzen. Außerdem liegt Boese viel daran, die Kulturangebote nicht nur den Studierenden an der Uni Oldenburg zugänglich

Mit seinem vielfältigen Programm hat das OUT  
viele Fans gefunden.



zu machen: In den zurückliegenden Monaten gastierte das OUT deshalb mit seiner Produktion »Snoopy ist tot ...« an der FH in Emden, für die Studierenden der Jade Hochschule in Oldenburg gab es während der WM eine Fußball-Improshow.

OUT das erste Mal an der FH in Emden mit »Snoopy ist tot ...«

### Theater als Ventil für Alltagsstress

Darüber hinaus etabliert Jürgen Boese Workshops zu Themen wie Improvisationstheater, Songwriting sowie Kurzfilm und organisiert Poetry-Slams. »Wir haben so viele Aktive wie nie zuvor – zum Beispiel waren mehrere Improvisationskurse mit über 20 Teilnehmern komplett ausgebucht«, so der studierte Pädagoge. Zudem habe es für das Sommersemester 2015 bereits Anfragen für 13 Theaterproduktionen gegeben. Einen Grund für diese Dynamik sieht er darin, dass die kreative Arbeit ein Ventil sein könne, sich dem Alltagsstress zu entziehen. »Außerdem findet momentan eine Bewegung statt, seine Umwelt mitzugestalten«, stellt er fest. »Die Universität liegt mitten in der Stadt. Und diesen Raum, in dem die Studierenden einen großen Teil ihrer Zeit verbringen, möchten sie mit Leben füllen.«

### Kapazitäten voll ausgeschöpft

Über mangelnde Nachfrage kann sich Jürgen Boese also nicht beschweren. Im vergangenen Semester konnte das Unikum sechs Theaterpremierer auf seinen Bühnen feiern. »Das ist das absolute Limit«, erklärt er. Die Kapazitäten seien somit voll ausgeschöpft gewesen. Nicht wenige der Aufführungen werden von den Studierenden selbst geschrieben, darunter zwei Theaterstücke und ein Kabarettprogramm. Das kommt der Haltung des Kulturreferenten entgegen: Er macht keine Vorgaben und ist offen für schöpferisches Talent. »Wenn ich eine kreative Bewegung wahrnehme, freue ich mich, die Studierenden unterstützen zu können.« Während Jürgen Boese in dieser Hinsicht wenig Anstöße geben muss, gibt es in punkto Infrastruktur noch Luft nach oben, um den kulturellen Inhalten einen angenehmen und angemessenen Rahmen zu geben: »Die Lüftung in diesen Räumen muss dringend verbessert, Technik und Leitungen erneuert werden.« Lohnen würde es sich – die Zuschauerzahlen sind gut. Dennoch steht nach Meinung von Jürgen Boese immer die Produktion im Mittelpunkt der Kulturarbeit, nicht der Konsum. »Wenn es sich dann aber noch trägt: perfekt«, findet er.

Immer ausverkauft: das Musical »Mamma Mia« mit insgesamt 400 Zuschauern.

Im vergangenen Semester feierte das Unikum sechs Theaterpremierer.



# Organe

## Verwaltungsrat

### Vorsitz

- Prof. Dr. Katharina Al-Shamery  
Präsidium der Carl von Ossietzky  
Universität Oldenburg

### Studierende

- Stefan Kühnapfel, stellv. Vorsitzender  
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Anja Ebert  
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Sebastian Borchers  
Hochschule Emden / Leer
- Ilir Neziri  
Jade Hochschule Wilhelmshaven /  
Oldenburg / Elsfleth

### Mitglieder aus der Mitte der Hochschulpräsidien

- Prof. Dr. Katharina Al-Shamery  
Präsidium der Carl von Ossietzky  
Universität Oldenburg
- Prof. Dr. Gerhard Kreutz  
Präsidium der Hochschule Emden / Leer
- Dr. habil. Elmar Schreiber  
Präsidium der Jade Hochschule  
Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth

### Mitglieder aus Wirtschaft oder Verwaltung

- Prof. Dr. Gerd Schwandner  
Oberbürgermeister der Stadt Oldenburg
- Dorothee Jürgensen  
Oldenburg

### Beschäftigte des Studentenwerks Oldenburg

(mit beratender Stimme)

- Gerd Guhl
- Arno Stuntebeck

## Vorstand

### Vorsitz

- Inge von Danckelman

### Studierende

- Holger Robbe, stellv. Vorsitzender  
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Heike Bathke  
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Tim Bloem  
Jade Hochschule

### ProfessorInnen

- Prof. Dr. Katharina Belling-Seib  
Hochschule Emden / Leer
- Prof. Dr. Ulrike Schleier  
Jade Hochschule Wilhelmshaven /  
Oldenburg / Elsfleth
- Prof. Dr. Jürgen Martens  
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

## Geschäftsführung

### Geschäftsführer

- Ted Thurner

### Stellvertreterin

- Stefanie Vahlenkamp

Stand: 1. August 2014

# Satzung des Studentenwerks Oldenburg

Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Oldenburg hat in seiner Sitzung am 10.12.2009 gemäß § 69 Absatz 1 Satz 2 NHG i.d.F. vom 26.02.2007, zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes v. 18.6.2009 (Nds.GVBl. Nr.15 / 2009 S.280), die folgende Neufassung der Satzung des Studentenwerks Oldenburg beschlossen:

## Präambel

Die Satzung des Studentenwerks Oldenburg verwendet nur die weibliche Form. Diese schließt die männliche mit ein.

## I. Abschnitt

### Allgemeine Vorschriften

#### § 1 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeit

- (1) Das Studentenwerk Oldenburg mit Sitz in Oldenburg ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Dem Studentenwerk Oldenburg obliegt die wirtschaftliche, gesundheitliche, soziale und kulturelle Förderung der Studentinnen der Hochschule Emden/Leer, der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth und der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.
- (2) Zu seinen Aufgaben gehört der Bau und Betrieb von Wohnheimen, Mensen, Cafeterien und Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studentinnen sowie die Gewährung und Verwaltung von Darlehen für Studentinnen, Maßnahmen der studentischen Gesundheitsvorsorge und die Unterhaltung von kulturellen Einrichtungen.
- (3) Diese Aufgaben werden als Selbstverwaltungsaufgaben wahrgenommen, soweit sie dem Studentenwerk nicht auf Grund eines Gesetzes als Auftragsangelegenheiten übertragen werden.
- (4) Das Studentenwerk berücksichtigt in allen Bereichen seiner Aufgabenerfüllung den Umweltschutz.
- (5) Dem Studentenwerk Oldenburg obliegt die Durchführung der staatlichen Ausbildungsförderung nach Maßgabe der landesrechtlichen Regelung.
- (6) Das Studentenwerk ist berechtigt, Daten zu erheben, soweit dies für die Planung und die Erfüllung der Aufgaben des Studentenwerks notwendig ist. Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes sind zu erfüllen.
- (7) Das Studentenwerk unterrichtet die Öffentlichkeit regelmäßig über seine Arbeit und legt einmal im Jahr einen Geschäftsbericht vor.
- (8) Das Studentenwerk wirkt im Rahmen seiner Aufgaben bei der Fortentwicklung des Hochschulbereichs mit.

- (9) Das Studentenwerk führt ein Dienstsiegel mit der Umschrift »Studentenwerk Oldenburg«.

#### § 2 Frauenförderung

Das Studentenwerk will den Anteil von Frauen in den Entgeltgruppen erhöhen, in denen Frauen bisher nicht angemessen vertreten sind. Aus diesem Grund sind Frauen bei Einstellung und Höhergruppierungen, vor allem in Bereichen, in denen sie gegenwärtig nur gering vertreten sind, stärker als bisher zu berücksichtigen.

#### § 3 Bedienstete des Studentenwerks

- (1) Auf das Dienstverhältnis der im Dienst des Studentenwerks stehenden Arbeitnehmerinnen sowie auf Aushilfsverhältnisse für Studentinnen finden die für Arbeitnehmerinnen des Landes Niedersachsen geltenden tariflichen Vereinbarungen entsprechende Anwendung.
- (2) Für die bestehenden wirtschaftlichen Tätigkeiten ist die Einhaltung der anzuwendenden Tarifbestimmungen und der Ausschluss sozialversicherungsfreier Beschäftigungsverhältnisse – außer der Studententariife, des Zivildienstes und des Sozialen Jahres – vertraglich zu gewährleisten; dies gilt sowohl innerhalb der eigenen Wirtschaftsbetriebe als auch bei Auslagerungen aus den Wirtschaftsbetrieben. Eine Ausnahme von diesen Regelungen bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrates.

#### § 4 Gemeinnützigkeit

- (1) Das Studentenwerk ist selbstlos tätig, es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Die wirtschaftlichen Betriebe des Studentenwerks sind so einzurichten und zu führen, dass die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachtet werden. Derartige Betriebe sollen regelmäßig nur unterhalten werden, wenn sie Zweckbetriebe – §§ 65 und 68 der Abgabenordnung (AO) – oder Einrichtungen der Wohlfahrtspflege (§ 66 AO) darstellen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.
- (3) Mittel des Studentenwerks dürfen nur für die satzungsmäßigen Aufgaben verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Studentenwerks fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Die gemeinnützigkeitsrechtlichen Zweckbindungen für die einzelnen Betriebe

gewerblicher Art sind in den Richtlinien für die Geschäftsführung festzulegen.

## II. Abschnitt

### Finanzierung und Wirtschaftsführung

#### § 5 Aufbringung der Mittel

- (1) Die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel erhält das Studentenwerk
  1. durch Beiträge der Studentinnen gemäß Beitragsordnung,
  2. durch Finanzhilfe (§ 70 Abs. 3 NHG) des Landes,
  3. durch Zuwendungen Dritter,
  4. durch Leistungsentgelte und sonstige Einnahmen.
- (2) Die Beiträge werden durch den Verwaltungsrat festgesetzt. Vor der Festsetzung der Beiträge sind alle an den einzelnen Standorten vertretenen Organe der Studierendenschaften (§ 20 NHG) anzuhören.

#### § 6 Wirtschaftsführung

- (1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen bei entsprechender Anwendung handelsrechtlicher Vorschriften. Das Rechnungswesen muss eine Kosten- und Leistungsrechnung umfassen, die die Bildung von Kennzahlen für hochschulübergreifende Zwecke ermöglicht.
- (2) Die Wirtschaftsführung des Studentenwerks richtet sich nach einem vom Studentenwerk jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan. Der Jahresabschluss ist von einer Wirtschaftsprüferin zu prüfen.
- (3) Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Januar eines Jahres und endet mit dem 31. Dezember desselben Jahres.

## III. Abschnitt

### Organe des Studentenwerks

#### § 7 Organe

Die Organe des Studentenwerks sind

1. der Verwaltungsrat,
2. der Vorstand,
3. die Geschäftsführung.

## § 8 Verwaltungsrat

### (1) Der Verwaltungsrat

1. wählt die Vorsitzende des Vorstandes,
2. bestellt und entlässt die Mitglieder der Geschäftsführung und regelt ihre Dienstverhältnisse mit Zustimmung des Ministeriums. Im Übrigen ist für die Ausgestaltung ihrer Arbeitsverhältnisse der Vorstand zuständig.
3. beschließt mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Organisationsatzung,
4. beschließt den Wirtschaftsplan, beschließt die Beitragsatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest,
5. bestellt die Wirtschaftsprüferin,
6. entlastet die Geschäftsführung aufgrund der geprüften Jahresrechnung (§ 109 LHO),
7. nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung entgegen.

### (2) Der Verwaltungsrat besteht aus

1. vier Studentinnen, davon zwei von der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und jeweils eine von der Hochschule Emden / Leer und der Jade Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth,
2. je einem Mitglied aus der Mitte des Präsidiums der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, der Hochschule Emden / Leer und der Jade Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth,
3. zwei Mitgliedern aus den Bereichen der Wirtschaft oder der Verwaltung,
4. zwei Beschäftigten des Studentenwerks mit beratender Stimme sowie
5. jeweils zwei Studentinnen von jeder Studierendenschaft, deren Hochschulen das Studentenwerk betreut, mit Teilnahme- und Rederecht, soweit Beschlüsse über Beitragsfestsetzungen (§ 8 Abs. 1 Nr. 4) getroffen werden sollen.

(3) Der Verwaltungsrat wählt eines seiner Mitglieder nach Abs. 2 Nr. 2 zur Vorsitzenden und eines seiner Mitglieder nach Abs. 2 Nr. 1 zur stellvertretenden Vorsitzenden. Für jedes Mitglied des Verwaltungsrates ist eine Stellvertreterin nach den für die Bestellung der Mitglieder geltenden Regelung zu bestellen. Diese kann ohne Stimmrecht an der Sitzung auch dann teilnehmen, wenn das zu vertretende Mitglied teilnimmt.

(4) Die Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsführung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil.

(5) Die Vorsitzende beruft mindestens einmal im Jahr den Verwaltungsrat ein.

(6) Die Mitglieder des Verwaltungsrates nach Absatz 2 Nr. 4 werden von den Beschäftigten des Studentenwerks gewählt.

(7) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie deren Stellvertreterinnen beginnt jeweils zum 1. April eines geraden Kalenderjahres und endet nach zwei Jahren. Sie endet auch mit dem Ausscheiden aus der entsendenden Hochschule oder Studierendenschaft. In diesem Fall ist für die verbleibende Amtszeit nachzuwählen.

(8) Die Wiederwahl oder Wiederbestellung eines Mitgliedes oder einer Vertreterin ist zulässig.

## § 9 Vorstand

### (1) Der Vorstand

1. bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsrates vor und beschließt allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführung des Studentenwerks,
2. ist berechtigt, sich jederzeit über die Geschäftsführung des Studentenwerks und der Unternehmensbeteiligungen zu unterrichten und Auskünfte der Geschäftsführung anzufordern,
3. beschließt über den Erwerb, die Veräußerung und Belastung von Grundstücken und Grundstücksrechten,
4. beschließt über die Aufnahme und Vergabe von Darlehen (mit Ausnahme von Darlehen gemäß § 1 Absatz 2) sowie die Übernahme von Bürgschaften,
5. macht Vorschläge für die weitere Entwicklung des Studentenwerks,
6. berät über Abweichungen vom Wirtschaftsplan, soweit diese im Verlauf eines Wirtschaftsjahres unabdingbar erforderlich werden. Dem Verwaltungsrat ist hierüber zu berichten.

### (2) Der Vorstand besteht aus

1. der Vorsitzenden,
2. drei Studentinnen,
3. drei Professorinnen,
4. der Geschäftsführung mit beratender Stimme. Bei den Vorstandsmitgliedern nach Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 sollen Mitglieder aller vom Studentenwerk Oldenburg betreuten Hochschulen vertreten sein.

(3) Die Vorstandsmitglieder nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 werden jeweils von den Mitgliedern des Verwaltungsrates nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bzw. Nr. 2 gewählt. Sie dürfen

nicht dem Verwaltungsrat angehören. Die Vorsitzende darf weder Mitglied noch Angehörige einer Hochschule sein, deren Studentinnen von dem Studentenwerk betreut werden.

(4) Aus den nach Absatz 3 gewählten Mitgliedern des Vorstands bestimmen die Studentinnen die stellvertretende Vorsitzende.

(5) Der Vorstand tritt mindestens einmal im Semester zusammen. Die Amtszeit der Mitglieder des Vorstands beträgt zwei Jahre oder endet mit dem Ausscheiden aus der entsendenden Hochschule oder Studierendenschaft. Eine Wiederwahl ist zulässig.

(6) Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine Aufwandsentschädigung. Diese wird durch den Verwaltungsrat festgesetzt.

(7) Die Gruppe der Studentinnen sowie die Gruppe der Professorinnen hat bei Zustimmung aller ihrer Mitglieder binnen einer Woche die Möglichkeit, ein suspensives Veto einzulegen. In derselben Angelegenheit ist ein Veto nur einmal möglich.

## § 10 Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführung besteht aus dem Geschäftsführer oder der Geschäftsführerin. Er oder sie

1. leitet die Verwaltung und vertritt das Studentenwerk in allen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten sowie in gerichtlichen Verfahren,
2. stellt die Jahresrechnung auf und legt den jährlichen Rechenschaftsbericht vor,
3. bereitet die Beschlüsse des Vorstands vor,
4. führt den Wirtschaftsplan des Studentenwerks aus,
5. übt in den Räumlichkeiten des Studentenwerks das Hausrecht aus,
6. ist Dienstvorgesetzte der Bediensteten des Studentenwerks.

(2) Die Geschäftsführung kann mit Zustimmung des Vorstands eine Vertretung bestimmen. Diese vertritt die Geschäftsführung im Falle der Abwesenheit gerichtlich und außergerichtlich. Das weitere regelt der Geschäftsverteilungsplan.

(3) Aufgaben, die dem Studentenwerk als Auftragsangelegenheit übertragen sind, obliegen ausschließlich der Geschäftsführung, soweit nicht auf Grund von Rechtsvorschriften etwas anderes bestimmt ist.

(4) Die Geschäftsführung kann in dringenden Fällen den Verwaltungsrat kurzfristig einbe-

rufen und die kurzfristige Einberufung jedes anderen Organs veranlassen und verlangen, dass über bestimmte Gegenstände unter ihrer Mitwirkung beraten und in ihrer Anwesenheit entschieden wird. Kann die Entscheidung nicht rechtzeitig herbeigeführt werden, so trifft die Geschäftsführung die erforderlichen Maßnahmen selbst und unterrichtet das zuständige Organ unverzüglich über die getroffenen Maßnahmen.

- (5) Die Geschäftsführung wahrt die Ordnung im Studentenwerk und übt das Hausrecht aus. Ihr obliegt die Rechtsaufsicht über die Organe des Studentenwerks. Die rechtsaufsichtlichen Befugnisse des Fachministeriums (§ 68 Absatz 5, Satz 1 und 2 NHG) gelten entsprechend.

#### IV. Abschnitt Verfahren

##### § 11 Rechtsstellung der Mitglieder

- (1) Alle Mitglieder eines Organs haben durch ihre Mitarbeit dazu beizutragen, dass das Organ seine Aufgaben wirksam erfüllen kann.
- (2) Alle Mitglieder eines Organs haben das gleiche Stimmrecht. Wer einem Organ mit beratender Stimme angehört, hat mit Ausnahme des Stimmrechts alle Rechte eines Mitglieds. Vertreterinnen eines Mitgliedes eines Organs haben das Recht, an allen Sitzungen als Gäste teilzunehmen; wenn das vertretene Mitglied abwesend ist, haben sie das Stimmrecht.

##### § 12 Wahlen

- (1) Es wird nach den Grundsätzen der mit der Personenwahl verbundenen Listenwahl gewählt. Bei der Vergabe der Sitze richtet sich die Reihenfolge der Bewerberinnen auf ihrer Liste nach der Zahl der auf sie entfallenen Stimmen. Einzelwahlvorschläge sind zulässig. Nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl wird gewählt, wenn
1. nur Einzelwahlvorschläge vorliegen,
  2. nur ein Listenwahlvorschlag vorliegt oder
  3. nur ein Mitglied zu wählen ist.
- (2) Innerhalb der Organe wird schriftlich und geheim gewählt. Gewählt ist, wer die meisten abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Bei Stimmgleichheit findet ein weiterer Wahlgang statt. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los, das die Vorsitzende

des Organs zu ziehen hat. Durch Zuruf wird gewählt, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt und niemand diesem Verfahren widerspricht.

- (3) Nicht besetzbare Sitze bleiben unbesetzt.

##### § 13 Einladung und Öffentlichkeit

- (1) Die Einladung muss den Mitgliedern mindestens zehn Tage vor der Sitzung unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung zugehen. Die Vorsitzende hat zu einer Sitzung einzuberufen, soweit ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder dieses unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte wünscht.
- (2) Vorstand und Verwaltungsrat tagen in nicht-öffentlicher Sitzung. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss zugelassen werden.
- (3) Personalangelegenheiten werden in nicht-öffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Entscheidungen in Personalangelegenheiten werden in geheimer Abstimmung getroffen.
- (4) Grundstücks- und Wirtschaftsangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden, wenn durch ihre Behandlung in öffentlicher Sitzung dem Land Niedersachsen, dem Studentenwerk oder den an diesen Angelegenheiten Beteiligten oder von ihnen betroffenen natürlichen oder juristischen Personen Nachteile entstehen können.
- (5) Die Vorsitzende übt das Hausrecht im Sitzungssaum aus.

##### § 14 Beschlüsse

- (1) Vorstand und Verwaltungsrat sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die Sitzungsleiterin stellt die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung fest. Das Organ gilt sodann, auch wenn sich die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder im Laufe der Sitzung verringert, als beschlussfähig, solange nicht ein Mitglied Beschlussunfähigkeit geltend macht; dieses Mitglied zählt bei der Feststellung, ob das Organ noch beschlussfähig ist, zu den anwesenden Mitgliedern.
- (2) Stellt die Sitzungsleiterin eines Organs dessen Beschlussunfähigkeit fest, so beruft sie zur Behandlung der nicht erledigten Tagesordnungspunkte eine zweite Sitzung ein. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig; hierauf ist bei der Einladung hinzuweisen.

- (3) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, soweit durch die Satzung nichts anderes bestimmt ist. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Ein Beschluss kommt nicht zustande, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder eine ungültige Stimme abgegeben oder sich der Stimme enthalten hat. Auf Antrag ist das Votum einer Minderheit dem Beschluss beizufügen.
- (4) Soweit für einen Beschluss nur Teile eines Organs stimmberechtigt sind, findet Absatz 1 nur hinsichtlich dieser stimmberechtigten Mitglieder Anwendung.
- (5) Wird die Wahl eines Organs oder einzelner Mitglieder von Organen für ungültig erklärt oder ändert sich die Zusammensetzung auf Grund einer Nachwahl, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der vorher gefassten Beschlüsse und vorgenommenen Amtshandlungen dieser Organe.

#### V. Abschnitt Schlussvorschriften

##### § 15 Auflösung der Anstalt

Bei Auflösung der Anstalt fällt das verbleibende Vermögen an die Hochschulen des Zuständigkeitsbereichs des Studentenwerks Oldenburg anteilmäßig nach der Zahl der immatrikulierten Studentinnen. Die Hochschulen verwenden es ausschließlich und unmittelbar für die in § 1 Abs. 2 genannten Zwecke.

##### § 16 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung und die Beitragsordnung werden vom Verwaltungsrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen und zugleich der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Verwaltungsrates beschlossen.
- (2) Die Satzung bedarf der Genehmigung des zuständigen Ministeriums. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (3) Für Änderungen der Satzung gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

Oldenburg, den 15. Juni 2010

# Beitragsatzung

Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Oldenburg hat am 12. Dezember 2013 gemäß § 69 Absatz 2 Nr. 6 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 26. Februar 2007 die nachstehende Beitragsatzung erlassen.

## § 1

Die Studierenden haben zur Erfüllung der Aufgaben des Studentenwerks für jedes Semester folgende Beiträge zu entrichten:

.....  
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg 68,00 €

.....  
Hochschule Emden/Leer

Standort Emden 68,00 €

.....  
Jade Hochschule

Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Standort Oldenburg 68,00 €

Standort Elsfleth 61,00 €

Standort Wilhelmshaven 68,00 €  
.....

## § 2

(1) Beitragspflichtig sind die immatrikulierten Studierenden. Beurlaubte Studierende, die ein Auslandsstudium nachweisen, werden auf Antrag von der Beitragszahlung für dieses Semester befreit. Über den Antrag entscheidet die Hochschule.

(2) Studierende, die an mehreren Hochschulen in Niedersachsen immatrikuliert sind, haben nur einen Beitrag – und zwar den Höheren – zu entrichten.

## § 3

(1) Die Beiträge sind bei der Immatrikulation und der Rückmeldung fällig und werden von der Hochschule für das Studentenwerk erhoben.

(2) Die Beiträge können nicht gestundet oder erlassen werden. Im Falle der Exmatrikulation sind geleistete Beiträge zu erstatten, wenn der Exmatrikulationsantrag vor oder innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn gestellt wird.

(3) Der Anspruch auf die Beiträge verjährt in drei Jahren.

## § 4

(1) Die Beitragsatzung tritt mit Wirkung zum 01. März 2014 in Kraft, mit Ausnahme der in § 1 neu festgesetzten Beiträge, die erst zum 01. September 2014 wirksam werden.

(2) Bis dahin gilt die vom Verwaltungsrat des Studentenwerks Oldenburg am 11. Dezember 2008 erlassene Beitragsordnung fort.

# Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)

in der Fassung vom 26. Februar 2007, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2013 (Nds. GVBl. Nr. 22/2013, S. 287)

## Dritter Teil

### Studentenwerke

#### § 68

##### Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

- (1) <sup>1</sup> Die Studentenwerke Ostniedersachsen, Hannover, Oldenburg und Osnabrück sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts; das Studentenwerk Göttingen ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. <sup>2</sup> Die Errichtung, Zusammenlegung, Änderung der örtlichen Zuständigkeit, Aufhebung oder Umwandlung von Studentenwerken in eine andere Rechtsform bedarf einer Verordnung der Landesregierung.
- (2) <sup>1</sup> Die Studentenwerke fördern und beraten die Studierenden wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell. <sup>2</sup> Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere der Betrieb von Wohnheimen, Mensen, Cafeterien und Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studierenden. <sup>3</sup> Das Fachministerium kann den Studentenwerken durch Verordnung weitere Aufgaben als staatliche Auftragsangelegenheiten übertragen. <sup>4</sup> Die Studentenwerke dürfen Schülerinnen und Schülern sowie Studierende an Berufshochschulen mit Mensaleistungen versorgen, soweit der hochschulbezogene Versorgungsauftrag dadurch nicht beeinträchtigt wird, kostendeckende Entgelte erhoben werden und die Leistungen im Rahmen vorhandener Kapazitäten erbracht werden können. <sup>5</sup> Ein Studentenwerk kann durch Vertrag mit einer Hochschule weitere hochschulbezogene Aufgaben übernehmen.

- (3) <sup>1</sup> Studentenwerke können sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des privaten Rechts beteiligen oder solche Unternehmen gründen. <sup>2</sup> § 50 Abs. 4 Sätze 2 bis 5 findet entsprechende Anwendung.
- (4) <sup>1</sup> Die Landesregierung kann einem Studentenwerk zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit auf dessen Antrag durch Verordnung das Eigentum an den für die Erfüllung seiner Aufgaben benötigten Grundstücken übertragen. <sup>2</sup> § 55 Abs. 1 Sätze 4 und 5, § 56 Abs. 2 und 4 Satz 2 Nr. 6 sowie § 63 sind entsprechend anzuwenden.
- (5) <sup>1</sup> Die Studentenwerke unterstehen der Rechtsaufsicht und, soweit ihnen staatliche Angelegenheiten übertragen werden, der Fachaufsicht des Fachministeriums. <sup>2</sup> § 51 Abs. 1 und 2 gilt entsprechend.

#### § 69

##### Selbstverwaltung und Organe

- (1) <sup>1</sup> Die Studentenwerke haben das Recht der Selbstverwaltung. <sup>2</sup> Sie regeln ihre Organisation durch eine Satzung, die als Organe mindestens einen Verwaltungsrat und eine Geschäftsführung vorsehen muss. <sup>3</sup> Die Satzung bedarf der Genehmigung des Fachministeriums.
- (2) Der Verwaltungsrat
1. bestellt und entlässt die Mitglieder der Geschäftsführung,
  2. beschließt mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Organisationsatzung,
  3. beschließt den Wirtschaftsplan,
  4. bestellt die Wirtschaftsprüferin oder den Wirtschaftsprüfer,

5. entlastet die Geschäftsführung aufgrund der geprüften Jahresrechnung (§ 109 LHO),
6. beschließt die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest,
7. beschließt allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführung und
8. nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung entgegen.

- (3)** <sup>1</sup> Dem Verwaltungsrat gehören mindestens sieben stimmberechtigte Mitglieder an. <sup>2</sup> Jede Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks ist mit mindestens zwei stimmberechtigten Mitgliedern, von denen eines Mitglied der Studierendengruppe ist und eines vom Präsidium der Hochschule aus seiner Mitte bestellt wird, im Verwaltungsrat vertreten. <sup>3</sup> Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte ein Mitglied des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden. <sup>4</sup> Die Mitglieder der Geschäftsführung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil. <sup>5</sup> Zum Verwaltungsrat gehören auch zwei Mitglieder aus Wirtschaft und Verwaltung, die von der oder dem Vorsitzenden auf mehrheitlichen Vorschlag der übrigen Mitglieder bestellt werden.
- (4)** <sup>1</sup> Die Geschäftsführung leitet das Studentenwerk und vertritt es nach außen. <sup>2</sup> Sie stellt die Jahresrechnung nach § 109 LHO auf und legt den jährlichen Rechenschaftsbericht vor. <sup>3</sup> § 37 Abs. 2 Sätze 1 und 2 und Abs. 3 Sätze 1 bis 3 gilt entsprechend. <sup>4</sup> Die Bestellung und Entlassung der Mitglieder der Geschäftsführung sowie die Regelung der Dienstverhältnisse bedürfen der Zustimmung des Fachministeriums.
- (5)** <sup>1</sup> Die Organisationssatzung kann weitere Organe mit Entscheidungsbefugnissen vor-

sehen. <sup>2</sup> Ist das Studentenwerk für Studierende mehrerer Hochschulen an verschiedenen Standorten zuständig, so soll für örtliche Angelegenheiten ein weiteres Organ mit Entscheidungsbefugnissen gebildet werden.

- (6)** <sup>1</sup> Die Absätze 1 bis 5 gelten nicht für das Studentenwerk Göttingen. <sup>2</sup> Insofern bleibt es bei den besonderen Regelungen.

## § 70

### Finanzierung und Wirtschaftsführung

- (1)** <sup>1</sup> Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die Studentenwerke vom Land eine Finanzhilfe. <sup>2</sup> Im Übrigen haben die Studierenden Beiträge zu entrichten, die von den Hochschulen unentgeltlich für die Studentenwerke erhoben werden. <sup>3</sup> Die Höhe der Beiträge wird durch eine Beitragssatzung festgesetzt. <sup>4</sup> Die Beiträge werden erstmals bei der Einschreibung fällig und dann jeweils mit Ablauf der durch die Hochschule festgelegten Rückmeldefrist. <sup>5</sup> Der Anspruch auf den Beitrag verjährt in drei Jahren.
- (2)** Werden einem Studentenwerk staatliche Angelegenheiten übertragen, so erstattet das Land die damit verbundenen notwendigen Kosten.
- (3)** <sup>1</sup> Die Finanzhilfe wird nach Maßgabe des Haushalts gewährt. <sup>2</sup> Die Finanzhilfe nach Absatz 1 Satz 1 setzt sich zusammen aus
1. einem Sockelbetrag von 300.000 Euro für jedes Studentenwerk,
  2. dem sich aus der Zahl der Studierenden ergebenden Grundbetrag und
  3. dem von der Teilnahme am Mensaessen abhängigen Beköstigungsbetrag.
- <sup>3</sup> Die nach Abzug der Sockelbeträge verbleibenden Haushaltsmittel verteilen sich in einem

Verhältnis von 1 zu 2 auf den Grundbetrag und den Beköstigungsbetrag. <sup>4</sup> Die Zahl der Studierenden, für die der Grundbetrag ermittelt wird, ergibt sich aus der amtlichen Hochschulstatistik. <sup>5</sup> Maßgeblich ist die Zahl der Studierenden für das letzte vor dem jeweiligen Haushaltsjahr begonnene Wintersemester. <sup>6</sup> Der Beköstigungsbetrag ergibt sich aus der Zahl der vom Studentenwerk in seinen Mensen und Essensausgabestellen ausgegebenen Essensportionen. <sup>7</sup> Als Essensportion gelten alle an eine Studierende oder einen Studierenden an einem Tag ausgegebenen Hauptmahlzeiten. <sup>8</sup> Das Fachministerium kann für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren nach einer Zusammenlegung von Studentenwerken die Höhe des Sockelbetrages abweichend von Satz 2 Nr. 1 festlegen.

- (4)** <sup>1</sup> Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studentenwerke richten sich nach kaufmännischen Grundsätzen; das Rechnungswesen muss eine Kosten- und Leistungsrechnung umfassen, die die Bildung von Kennzahlen für hochschulübergreifende Zwecke ermöglicht. <sup>2</sup> Auf den Jahresabschluss sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden. <sup>3</sup> Auf die Prüfung des Jahresabschlusses sind die Prüfungsgrundsätze des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes entsprechend anzuwenden.

# Impressum

## Herausgeber

Studentenwerk Oldenburg  
Uhlhornsweg 49–55  
Postfach 45 60  
26035 Oldenburg  
Telefon (04 41) 798-2709  
info@sw-ol.de  
www.studentenwerk-oldenburg.de

## Konzeption und Redaktion

Mediavanti OHG – Agentur für Text und Konzept  
Donnerschweer Straße 90  
26123 Oldenburg  
www.mediavanti.de

## Grafische Konzeption und Layout

STOCKWERK2 – Agentur für Kommunikation  
Donnerschweer Straße 90  
26123 Oldenburg  
www.stockwerk2.de

## Bildnachweis

Studentenwerk Oldenburg  
Thorsten Ritzmann, Oldenburg  
Kay Herschelmann / DSW (Seite 9, rechts; Seite 22)  
Oldenburger Universitäts Theater (Seite 9, links; Seite 36 bis 38)

## Druck

Peppermint Print  
Moorweg 28 b  
28844 Weyhe  
www.peppermintprint.de



Gedruckt auf FSC-  
zertifiziertem Papier



**STUDENTENWERK**

**OLDENBURG**



**Studentenwerk Oldenburg**

Uhlhornsweg 49–55

Postfach 45 60

26035 Oldenburg

Telefon (04 41) 798-2709

[info@sw-ol.de](mailto:info@sw-ol.de)

[www.studentenwerk-oldenburg.de](http://www.studentenwerk-oldenburg.de)